



Jahresabschlüsse 2021

Eigenbetriebe





INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
EIGENBETRIEB WASSERWERK JAHRESABSCHLUSS 2021	1
Lagebericht	3
- Statistische Entwicklung	5
- Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnung	7
- Vermögen	13
- Eigenkapital	15
- Rückstellungen	16
- Finanzierung	17
- Risikomanagement	18
- Ausblick	19
Bilanz zum 31.12.2021	21
Gewinn- und Verlustrechnung	25
Anhang zum Jahresabschluss 2021	29
- A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	31
- B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	32
- C. Vermögensplanabrechnung	38
- D. Angaben zu der Gewinn- und Verlustrechnung	40
- E. Sonstige Angaben	43
EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG JAHRESABSCHLUSS 2021	47
Lagebericht	49
- Statistische Entwicklung	51
- Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnung	52
- Vermögen	58
- Eigenkapital	60
- Empfangene Ertragszuschüsse	60
- Rückstellungen	61
- Finanzierung	62
- Risikomanagement	63
- Ausblick	64



Bilanz zum 31.12.2021	65
Gewinn- und Verlustrechnung	69
Anhang zum Jahresabschluss 2021	73
- A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	74
- B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	75
- C. Vermögensplanabrechnung	83
- D. Angaben zu der Gewinn- und Verlustrechnung	85
- E. Sonstige Angaben	87
EIGENBETRIEB BREITBANDVERSORGUNG JAHRESABSCHLUSS 2021	91
Lagebericht	93
- Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnung	95
- Vermögen	97
- Eigenkapital	98
- Rückstellungen	99
- Finanzierung	100
- Risikomanagement	101
- Ausblick	103
Bilanz zum 31.12.2021	105
Gewinn- und Verlustrechnung	109
Anhang zum Jahresabschluss 2021	113
- A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	115
- B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	116
- C. Vermögensplanabrechnung	122
- D. Angaben zu der Gewinn- und Verlustrechnung	124
- E. Sonstige Angaben	126
IMPRESSUM	129



EIGENBETRIEB WASSERWERK
DER STADT DONAUESCHINGEN

JAHRESABSCHLUSS 2021





LAGEBERICHT





Statistische Entwicklung

Die Kernstadt sowie die Stadtteile Aasen, Grüningen, Heidenhofen, Neudingen und Pfohren werden vom Pumpwerk Gutterquelle versorgt. Die Stadtteile Hubertshofen und Wolterdingen beziehen das Wasser aus anderen Quellen. Sowohl die Wasserfördermengen als auch die Wasserabgabemengen an die Verbraucher werden mit Zählern gemessen. Diese Förder- und Abgabemengen betragen im Jahr 2021:

Stadtbezirk	Wasser- fördermenge 2021 m ³	Eigen- bedarf 2021 m ³	Wasserverlust			Wasserabgabemenge	
			2021 m ³	%	2020 %	2021 m ³	2020 m ³
Kernstadt	1.006.782	38.000	64.676	6,4	5,3	904.106	955.533
Aasen/Heidenhofen	88.553	3.500	4.908	5,5	3,1	80.145	80.633
Grüningen	37.154	3.500	1.724	4,6	10,5	31.930	32.874
Hubertshofen	19.730	500	343	1,7	1,5	18.527	18.257
Neudingen	37.241	600	871	2,3	3,9	35.770	38.617
Pfohren/Immenhöfe	86.767	50	1.191	1,4	0,1	85.526	89.932
Wolterdingen	80.062	2.000	3.288	4,1	1,5	74.774	81.636
Gesamt	1.356.289	48.150	77.001	5,7	4,7	1.230.778	1.297.482

Anmerkungen:

Die Stadtteile Aasen und Heidenhofen sind zusammengefasst, da die Hochdruckzonen beider Stadtteile über den gleichen Hochbehälterausgang versorgt werden.

Infolge der Selbstablesungen der Wasserzähler durch die Verbraucher wird von erheblichen Ablesedifferenzen ausgegangen. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren sowie auch in 2020 in der Gesamtstadt verstärkt Hydrantenmessungen durchgeführt. Dies führt zum erhöhten Eigenbedarf.

Die prozentuale Wasserverlustberechnung gibt keine konkrete Aussage über die Rohrnetzpflege/ -überwachung sowie der Investitionen im Rohrnetzbau.



Die Jahre 2017 bis 2021 zeigen folgende Entwicklung im gesamten Versorgungsgebiet:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Wasserfördermenge in m ³	1.338.798	1.369.762	1.415.286	1.402.450	1.355.929
Eigenbedarf in m ³	30.988	31.968	40.070	39.340	48.150
Wasserverlust in m ³	50.408	72.385	90.181	65.628	77.001
Wasserverlust in %	3,8	5,3	5,3	4,7	5,7
Wasserabgabemenge in m ³	1.257.402	1.265.409	1.285.035	1.297.482	1.230.778
Wasserpreis in €/m ³	1,85	1,79	1,79	1,79	1,79

Die abgerechneten Wasserabgabemenge belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1.230.778 m³ (im Vorjahr 1.297.482 m³) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 66.704 m³ gesunken. Der Abrechnungszeitraum entspricht dem Kalenderjahr und dem Gebührenkalkulationszeitraum.





Übersicht über die Trinkwasserverluste:

Stadtteil	2021			2020		
	Verlustwerte m ³ / km x h	Versorgungs- struktur	Bewertung nach DVGW *)	Verlustwerte m ³ / km x h	Versorgungs- struktur	Bewertung nach DVGW *)
Donaueschingen, Aufen u. Allmendshofen	0,068	städtisch	gering	0,06	städtisch	gering
Aasen u. Heidenhofen	0,027	ländlich	gering	0,01	ländlich	gering
Grüningen	0,022	ländlich	gering	0,05	ländlich	gering
Hubertshofen	0,003	ländlich	gering	0,00	ländlich	gering
Neudingen	0,008	ländlich	gering	0,01	ländlich	gering
Pföhren u. Immenhöfe	0,006	ländlich	gering	0,00	ländlich	gering
Wolterdingen	0,016	ländlich	gering	0,01	ländlich	gering

Erläuterung der DVGW *) –Verlustkennwerte:

Wasserverlustbereich	Versorgungsstruktur	
	städtisch in m ³ / km x h	ländlich in m ³ / km x h
geringe Wasserverluste	< 0,07	< 0,05
mittlere Wasserverluste	0,07 - 0,15	0,05 - 0,10
hohe Wasserverluste	> 0,15	> 0,10

*) Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.

Mit den Wasserverlustwerten liegt die Stadt Donaueschingen in einem guten Bereich zu den angegebenen Richtwerten des DVGW.

Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachstehende Gegenüberstellung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 und 2020 zeigt die Erfolgsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr:



	2021	2020	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-) ggü. dem Vorjahr
	€	€	
1. Umsatzerlöse	2.494.185,35	2.594.465,45	-100.280,10
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	68.027,18	89.362,71	-21.335,53
3. Sonstige betriebliche Erträge	22.861,85	21.555,71	1.306,14
4. Materialaufwand:			
a) Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Waren	-212.858,68	-201.920,80	-10.937,88
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	-414.221,24	-601.290,95	187.069,71
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung und für	-464.650,90	-444.290,04	-20.360,86
b) Unterstützung * davon für Altersversorgung	-141.792,32 -40.836,38	-133.609,98 -39.667,25	-8.182,34 -1.169,13
6. Abschreibungen	-570.740,14	-568.211,96	-2.528,18
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-443.157,82	-388.013,84	-55.143,98
* davon Konzessionsabgabe	0,00	-41.100,48	41.100,48
* davon Verwaltungskostenbeitrag	-135.925,51	-128.055,28	-7.870,23
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.973,39	2.016,92	2.956,47
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-84.989,21	-97.123,85	12.134,64
10. Steuern von Einkommen und Ertrag	-87.029,51	-78.677,18	-8.352,33
11. Ergebnis nach Steuern	170.607,95	194.262,19	-23.654,24
12. Sonstige Steuern	-4.228,49	-4.228,49	0,00
13. Jahresgewinn	166.379,46	190.033,70	-23.654,24



Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 schließt mit einem Jahresgewinn von 166.379,46 €. Die Höhe der Verbrauchsgebühren im Wirtschaftsjahr 2021 blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert und betrug 1,79 €/m³. Die monatliche Grundgebühr für den meist verwendeten Wasserzähler (Hauswasserzähler Q3=4) blieb gegenüber dem Vorjahr konstant und betrug 4,01 € (jeweils zuzüglich 7% Umsatzsteuer).

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf 2.494.185,35 € (Vorjahr: 2.594.465,45 €). Darin enthalten waren Wassererlöse in Höhe von 2.454.742,35 € (Vorjahr: 2.567.520,39 €). Die Umsatzerlöse enthielten über das Wasserentgelt hinaus, noch sonstige privat- und öffentlich-rechtliche Umsätze von 30.836,79 € (Vorjahr: 13.492,70 €). Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse in 2021 betrug 8.606,21 € (Vorjahr: 13.452,36 €). Die Mieterträge beliefen sich auf 5.361,35 € (Vorjahr: 5.269,47 €).

Insgesamt wurden für 1.230.778 m³ 2.146.192,76 € (Vorjahr: für 1.297.482 m³ 2.259.777,77 €) Wasserverbrauchsgebühren abgerechnet. Damit gab es beim Wasserverbrauch einen Rückgang von 66.704 m³. Dies entspricht 113.585,01 €. Ursächlich hierfür ist vor allem, dass es in den Vorjahren bei den Tarifkunden immer wieder einige größere Wasserschäden gab, die im Ergebnis zu einem Mehrverbrauch geführt haben. In 2021 gab es keine größeren Wasserschäden, die den Normalverbrauch erhöht hätten. Hinzu kommen die Auswirkungen der Corona-Pandemie (vor allem weniger Verbrauch bei den Schwimmbädern und in der Industrie aufgrund von Betriebsschließungen, Kurzarbeit etc.). Die Grundgebühren sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben und betrugen 308.549,59 € (Vorjahr: 307.742,62 €). Im Vergleich zum Planansatz von 2.608.000 € ergibt sich somit eine Mindereinnahme von 184.331,69 €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 1.306,14 € gestiegen und lagen in 2021 bei 22.861,85 €. Diese beinhalteten Erträge aus Stromsteuerentlastung, Mahngebühren, Schrottverkäufen, sonstigen Erträgen und Erträgen aus Kleindifferenzen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen und Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Die aktivierten Eigenleistungen beliefen sich im Jahr 2021 auf 68.027,18 € (Vorjahr: 89.362,71 €).

Insgesamt beliefen sich die Erträge 2021 auf 2.590.047,77 € und die Aufwendungen auf 2.423.668,31 €.



Die Materialaufwendungen betragen 627.079,92 € (Vorjahr: 803.211,75 €). Darunter sind Bestandsmehrungen in Höhe von insgesamt 19.493,50 €. Im Vergleich zum geplanten Materialaufwand in Höhe von 884.500 € wurden bei dieser Position 257.420,08 € weniger ausgegeben.

Auch im Vorjahresvergleich ergibt sich beim Materialaufwand eine Minderung von 176.131,83 €. Insgesamt stellt sich die Situation wie folgt dar:

Materialaufwand	2021	2020	Veränderung +/-
	€	€	€
Stromsteuer und Energiebezug	175.789,18	184.810,74	-9.021,56
Wasseruntersuchung und -aufbereitung	29.146,15	46.319,64	-17.173,49
Wareneinkauf/ Bestandsveränderungen/ Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	12.012,70	3.028,16	8.984,54
Laufende Kosten Fahrzeuge	17.704,33	15.128,77	2.575,56
Sachbedarf Betriebsgebäude	25.056,80	14.081,90	10.974,90
Unterhaltung Gewinnungsanlagen	33.106,17	56.994,11	-23.887,94
Unterhaltung Wasserzähler	37.741,81	20.306,12	17.435,69
Unterhaltung Rohrnetz	259.212,00	413.351,19	-154.139,19
Unterhaltung Speicherungsanlagen	37.310,78	48.942,67	-11.631,89
Unterhaltung Schieberkreuze	0,00	248,45	-248,45
Summe	627.079,92	803.211,75	-176.131,83

Ursächlich für diese Entwicklung sind vor allem die Auswirkungen der Corona-Pandemie (lange Lieferzeiten, Materialmangel, Personalausfälle etc.).

Die Personalaufwendungen beliefen sich in 2021 auf 606.443,22 € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr (577.900,02 €) um 28.543,20 € gestiegen. Im Vorjahr gab es vorübergehend Stellenvakanzen. Diese Stellen wurden im Laufe des Jahres besetzt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen summierten sich im Jahr 2021 auf 443.157,82 € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr (388.013,84 €) um 55.143,98 € gestiegen. Ursächlich dafür waren vor allem der Aufwand für Dienstleistungen in Höhe von 55.632,89 € und der Aufwand für Stellenanzeigen in Höhe von 19.506,39 €.



Der Verwaltungskostenbeitrag summierte sich im Geschäftsjahr 2021 auf 135.925,51 € und wurde wie in den Vorjahren unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (128.055,28 €) ist der Verwaltungskostenbeitrag um 7.870,23 € gestiegen.

Als größerer Posten wäre bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen noch das Entgelt für Wasserentnahme an das Land zu erwähnen. Im Jahr 2021 betrug dieses 129.810,20 € (Vorjahr 139.204,80 €).

Weitere Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden die EDV-Kosten, die Prüfungs- und Beratungskosten, die Aus- und Fortbildungskosten, die Gebäude-, Kfz- und sonstige Versicherungen, sowie der Sachbedarf für die Verbrauchsabrechnung, der Verlust aus Anlageabgängen und der Werkstattbedarf. Außerdem fallen unter die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Kosten wie Bürobedarf, Telekommunikations-, Frankier- und Kopierkosten, Druckkosten und Zeitschriften, Kontoführungsgebühren, Kosten für die Grundkarte des Rohrnetzes sowie anteilige Betriebskosten für das Prozessleitsystem, Aufwand für die Gebührenkalkulation und sonstige betriebliche Aufwendungen. Diese Posten bilden in Summe ca. 23,1 % der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Vergleich der Personalaufwendungen und des Verwaltungskostenbeitrages 2021 und 2020:

Personalaufwand und Verwaltungskostenbeitrag	2021	2020	<i>Veränderung +/-</i>
Bruttogehälter des Betriebes	492.300,90 €	448.590,04 €	43.710,86 €
Veränderung Urlaub- und Gleitzeitguthaben	- 27.650,00 €	- 4.300,00 €	- 23.350,00 €
Beitrag gesetzl. Sozialvers. Beschäftigte	98.463,82 €	92.091,19 €	6.372,63 €
Beitrag Versorgungskasse Beschäftigte	40.836,38 €	39.667,25 €	1.169,13 €
Berufsgenossenschaftsbeiträge	2.484,12 €	1.843,54 €	640,58 €
Beihilfen, Unterstützung und dgl.	8,00 €	8,00 €	- €
Verwaltungskostenbeitrag	135.925,51 €	128.055,28 €	7.870,23 €
Gesamtsumme	742.368,73 €	705.955,30 €	36.413,43 €

Die Personalentwicklung der Mitarbeiter des Eigenbetriebs Wasserwerk stellte sich für die Jahre 2021 und 2020 wie folgt dar:



Mitarbeiter	2021	2020	Veränderung + / -
Vollzeit	10	9	1
Teilzeit	1	1	0
Gesamt	11	10	1

Die Höhe der abführbaren Konzessionsabgabe wird zum einen durch die "Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände" (KAEAnO), Ausfertigungsdatum: 4. März 1941 und zum anderen durch das Steuerrecht beschränkt.

Konzessionsabgaben von Versorgungsbetrieben an Städte und Gemeindeverbände sind gemäß dem BMF-Schreiben vom 9. Februar 1998 (BStBl. I S. 209) nur dann als Betriebsausgaben abziehbar, wenn die nach der KAEAnO festgelegten preisrechtlichen Höchstsätze nicht überschritten werden und dem Versorgungsbetrieb nach Zahlung der Konzessionsabgabe ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von 1,5 % des Sachanlagevermögens verbleibt (maßgeblich ist der Buchwert des Sachanlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres). Deshalb wird bei der Ermittlung der abführbaren Konzessionsabgabe zusätzlich noch der Mindesthandelsbilanzgewinn (MHBG) ermittelt.

Für das Jahr 2021 wäre ein MHBG in Höhe von 175.447,50 € notwendig gewesen. Jedoch konnte in 2021 lediglich ein Gewinn in Höhe von 166.379,46 € erwirtschaftet werden. Somit wurde der für die Abführung einer Konzessionsabgabe erforderliche MHBG nicht erreicht. Deshalb konnte im Jahr 2021 keine Konzessionsabgabe an die Stadt gezahlt werden.

Rechnerisch ergab sich für das Jahr 2021 eine mögliche Konzessionsabgabe in Höhe von 216.672,61 €. Diese kann in den Folgejahren ggf. nachgeholt werden, sofern die Voraussetzungen der KAEAnO und des Steuerrechts erfüllt sind.

Mit dem Ergebnis 2021 steht insgesamt eine Konzession in Höhe von 404.113,37 € zur Nachholung offen.



Vermögen

Das Anlagevermögen zum 31.12.2021 betrug 10.791.538,77 € und erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1.716.485,38 €. Ausschlaggebend für diesen Anstieg sind vor allem die Maßnahmen im Bereich der Gewinnungs- und Bezugsanlagen sowie bei den Verteilungsanlagen.

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze wurden auf Abzugsanlagen gebucht, welche in der Bilanz unter Sachanlagen zu finden sind. Somit werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Investitionsausgaben entsprechend gesetzlicher Vorgaben um diese Beträge verringert. Diese Einnahmen betragen im Jahr 2021 insgesamt 93.057,10 €.

Die langfristig gestundeten Beiträge beliefen sich in 2021 auf insgesamt 21.354,30 € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr (19.393,74 €) um 1.960,56 € gestiegen.



Die Investitionen des Jahres 2021 beliefen sich auf insgesamt 2.203.755,24 €. Davon entfielen auf:

Verteilung	670.582,91 €
Kostenbeteiligung 2021 gem. städtebaulichem Vertrag	16.843,10 €
Zonenreduzierung, Schächte mit Messung 2. BA	33.536,46 €
HB Aufen Wasserkammersanierung rechts Alemannenstraße, Höhe Nr. 22-24	82.950,52 € 27.381,94 €
Heckenweg	42.217,80 €
Karlstraße	105.738,49 €
Lindenweg (WO)	12.551,17 €
Eichendorffstraße	115.738,46 €
Saverner Straße 1. BA	155.999,18 €
Fichtenweg (WO)	125.680,78 €
Haberfeld	112.473,78 €
Hausanschlüsse 2021	- 6.565,44 €
Rohrnetzpläne Ergänzungen 2021	2.451,80 €
Abzugsanlagen	- 93.057,10 €
Anlagenabgänge (Rohrnetz/ Rohrnetz allgemein/ Hauptleitung)	- 63.358,03 €
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	710.007,11 €
HB Aufen UF-Anlage	17.712,57 €
Gutterquelle Ersatzversorgung	191.054,51 €
Gutterquelle Erneuerung Steuerungsanlage u. Technik	176.100,90 €
Gutterquelle Steuerungsanlage und Technik 4. BA	167.126,05 €
Gutterquelle Erneuerung Mittelspannungskabel	158.013,08 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.098,20 €
Geschäftsausstattung	1.388,67 €
Geräte und Maschinen	7.278,59 €
GWG	5.430,94 €
Anlagen im Bau	809.067,02 €
Gutterquelle, Übergabestation Stromversorgung	60,00 €
Weiherbrünnele Baugebiet	8.986,66 €
Förderleitung Pfohren 1. BA	64.245,85 €
Gutterquelle Förderleitung 1.BA	410.184,95 €
Gutterquelle - Förderleitung 2.BA	98.625,69 €
Bohrspülung Leitungsverlegung Bregrenaturierung	163.359,78 €
HB Aufen Wasserkammersanierung links	50.854,39 €
Gereweg	140,48 €
Förderleitung Pfohren 2. BA	12.609,22 €



Der Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten hat sich in 2021 um 10.752,42 € verringert.

Das Umlaufvermögen belief sich zum 31.12.2021 auf 624.222,23 € und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (538.103,22 €) um 86.119,01 € gestiegen. Grund hierfür ist die Erhöhung der Vorräte um 19.493,50 € sowie die Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um insgesamt 59.350,07 €. Hinzu kommt das Bankguthaben in Höhe von 7.275,44 €.

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31.12.2021 auf 5.080.504,64 € (Vorjahr: 4.914.125,18 €). Damit erhöhte sich das Eigenkapital um den im Wirtschaftsjahr 2021 erzielten Jahresgewinn in Höhe von 166.379,46 €.

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes errechnete sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	11.438.693 €	9.613.157 €
- Ertragszuschüsse	65.016 €	73.622 €
Bereinigte Bilanzsumme (1)	11.373.677 €	9.539.534 €
Eigenkapital (2)	5.080.505 €	4.914.125 €
Eigenkapitalausstattung (2:1)	44,7%	51,5%

Nach dem Verständnis der Finanzverwaltung liegt bei Betrieben dieser Art eine angemessene Eigenkapitalausstattung vor, wenn das Eigenkapital mindestens 30,0% der um die passivierten Ertragszuschüsse bereinigten Bilanzsumme beträgt.

Diese angestrebte Eigenkapitalquote von 30,0% wurde im Wirtschaftsjahr 2011 erstmals überschritten und belief sich im Jahr 2021 auf 44,7 (Vorjahr: 51,5%). Gegenüber dem Vorjahr ist die Eigenkapitalquote gesunken. Grund hierfür ist die Erhöhung der Bilanzsumme um fast 2 Mio. €. Dem gegenüber steht die Erhöhung des Eigenkapitals um rund 166.000 €. Dennoch liegt die Eigenkapitalquote weit über der 30 % - Marke.

Der vortragsfähige Gewinn per 31.12.2021 betrug 2.311.614,41 €. Durch den Jahresgewinn 2021 erhöht sich der Gewinnvortrag zum 31.12.2021 auf 2.477.993,87 €.



Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Eingestellt	Stand 31.12.
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Rückstellung für externe Prüfung Innenrevision	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €
Rückstellung für GPA Prüfung	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	7.500,00 €
Rückstellung für Urlaub und Mehrarbeit	27.650,00 €	27.650,00 €	0,00 €	26.850,00 €	26.850,00 €
Rückstellung Aufbewahrungs- und Vorhaltungskosten	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
Summe SK 280100	40.150,00 €	29.650,00 €	0,00 €	29.850,00 €	40.350,00 €

Steuerrückstellungen aus Vorjahren

Gewerbesteuer 2018, 2019, 2020	15.412,30 €	14.623,60 €	788,70 €	2.413,00 €	2.413,00 €
Körperschaftsteuer 2019, 2020	5.476,39 €	5.476,00 €	0,39 €	1.586,00 €	1.586,00 €
Solidaritätszuschlag 2019, 2020	301,22 €	301,20 €	0,02 €	87,00 €	87,00 €
Summe SK 271000	21.189,91 €	20.400,80 €	789,11 €	4.086,00 €	4.086,00 €

Die Rückstellungen wurden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Für 2021 wurde keine Rückstellung für die externe Prüfung gebildet. Jedoch ist aus Kapazitätsgründen noch unklar, ob die Jahresabschlussprüfung nach § 111 Abs. 1 GemO von der Stabstelle Innenrevision durchgeführt werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass die bereits in den Vorjahren für die externe Prüfung zurückgestellten Mittel in Höhe von 3.500 € ausreichend sind. Die Einstellung der Rückstellungen für die nächste GPA-Prüfung beträgt 1.000 €. Für die Jahresabschlussarbeiten wurde eine Rückstellung von 2.000 € gebildet. Die Rückstellung für Urlaub und Mehrarbeit beläuft sich auf 26.850 €.

Im Bereich der Betriebssteuern wurden die Rückstellungen für die Jahre 2018 und 2019 aufgelöst, da für diese Zeiträume zwischenzeitlich Steuerbescheide vom Finanzamt vorliegen. Bei den Einstellungen handelt es sich um Steuerrückstellungen für das Jahr 2020, die sich aus der Abgabe von korrigierten Steuererklärungen ergeben haben. Für das Jahr 2021 ergaben sich im Rahmen der Berechnung der Konzessionsabgabe Forderungen an das Finanzamt. Somit mussten für 2021 keine Steuerrückstellungen gebildet werden.



Finanzierung

Die nachstehende Rechnung gibt Auskunft über die langfristige Finanzierung des zum 31.12.2021 im Eigenbetrieb Wasserwerk langfristig gebundenen Vermögens.

Zum 31.12.2021 betragen:

die langfristig gebundenen Vermögenswerte

Anlagevermögen	10.791.538,77 €	
		10.791.538,77 €

die langfristigen Finanzierungsmittel

Stammkapital	2.200.000,00 €	
Allgemeine Rücklage	402.510,77 €	
Gewinnvortrag inkl. Jahresergebnis	2.477.993,87 €	
Ertragszuschüsse	65.015,99 €	
Darlehensverbindlichkeiten	4.168.462,05 €	
		9.313.982,68 €

Daraus ergab sich ein Deckungsmittelfehlbetrag in Höhe von - 1.477.556,09 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Finanzierungsmittelfehlbetrag erheblich gestiegen. Grund hierfür ist die Erhöhung des Anlagevermögens um rund 1,7 Mio. €. Demgegenüber steht die Erhöhung des Eigenkapitals um den Jahresgewinn von rund 166.000 € sowie die Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € (Kreditermächtigung 2020). Um den Deckungsmittelfehlbetrag auszugleichen, werden im Folgejahr weitere Kredite aufgenommen (Kreditermächtigung 2021).

Die Tilgungen von Krediten beliefen sich auf insgesamt 340.671,75 €. Damit hat sich der Schuldenstand im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt geändert:

Stand 31.12.2020	4.009.133,80 €
+ Darlehensaufnahmen 2021	500.000,00 €
- Darlehenstilgungen 2021	340.671,75 €
Stand 31.12.2021	4.168.462,05 €

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung¹ von: 188,29 €

¹ Amtliche Einwohnerzahl lt. Fortschreibung des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2021: 22.138 Einwohner



Risikomanagement

Die Jahre 2020 und 2021 standen im Zeichen der Corona-Pandemie. Aufgrund zahlreicher Einschränkungen/ Schutzmaßnahmen wurde in 2021 im Bereich der Wassererlöse das erste Mal seit Jahren eine rückläufige Entwicklung festgestellt. Jedoch ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung hauptsächlich durch die Corona-Ausnahmesituation ergeben hat. Sofern sich die Lage wieder stabilisiert, kann für die Folgejahre mit ähnlich hohen Wassererlösen, wie vor der Pandemie gerechnet werden. Zudem wird bei der Planung der Erlöse für Wassergebühren stets die aktuelle Gebührenkalkulation zugrunde gelegt. Bei den sonstigen Erträgen sind für die Folgejahre keine gravierenden Änderungen ersichtlich.

Grundsätzlich sind keine Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, erkennbar. Dennoch gibt es im Bereich der Wasserversorgung Risiken im Hinblick auf mögliche Gewässerverschmutzungen, wenn in diesem Bereich unvorhersehbare Schäden auftreten sollten. Allerdings sind diese Risiken als gering einzuschätzen, da die Anlagen laufend überwacht, gewartet und kritische Anlagenteile vorbeugend instandgesetzt bzw. ausgetauscht werden.

Wie in der Vergangenheit, wird die Betriebsführung auch in Zukunft eine wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs gewährleisten. Aus heutiger Sicht ist nicht erkennbar, dass das Gesamtbudget für das Jahr 2022 nicht eingehalten werden kann.



Ausblick

Die Finanzen des Eigenbetriebs sind geordnet. Dies ist auf sparsames Wirtschaften, stetiges Ausführen von Unterhaltungsarbeiten und einer vorausschauenden Finanzplanung zurückzuführen.

Ab dem Gebührenkalkulationszeitraum 2013 bis 2015 werden anteilig 35% der Fixkosten über die Grundgebühr erhoben. Mit dieser Maßnahme wird bei schwankenden Wasserabgabemengen und steigenden Fixkosten ein Anstieg der Wasserverbrauchsgebühren verhindert und sichergestellt, dass die verbrauchsunabhängigen Vorhaltekosten der Wasserversorgungseinrichtung verursachergerecht auf alle Benutzer verteilt werden. Die Wassergebühren wurden in 2019 für die Jahre 2020 und 2021 neu kalkuliert und blieben mit 1,79 €/m³ zum vorherigen Kalkulationszeitraum unverändert. Die monatliche Grundgebühr für den meist verwendeten Hauswasserzähler Q3 = 4 beläuft sich auf 4,01 € (jeweils zuzüglich 7% Umsatzsteuer) und bleibt ebenfalls unverändert. In 2021 wurden die Gebühren für die Jahre 2022 und 2023, unter Berücksichtigung der Ergebnisse 2019 und 2020 und der mittelfristigen Planansätze, die für die Gebührenkalkulation zugrunde gelegt wurden, neu kalkuliert. Aus der Kalkulation haben sich keine Änderungen zu den bestehenden Gebührensätzen ergeben.

Für das Jahr 2022 sind laut Wirtschaftsplan Investitionen in Höhe von 5.065.500 € vorgesehen. Die im Jahr 2021 begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen können voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Zur Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens werden Kreditneuaufnahmen erforderlich sein. Natürlich wird in Zukunft dennoch versucht neue Kreditaufnahmen auf ein Mindestmaß zu beschränken, damit die bestehende Verschuldung langfristig abgebaut werden kann. Vorrangig bleibt aber weiterhin die Erhaltung und Erweiterung der Infrastruktur.

Donaueschingen, 27.06.2022

Georg Zoller

Kaufmännischer Betriebsleiter

Dirk Monien

Technischer Betriebsleiter





BILANZ ZUM 31.12.2021



Wasserwerk der Stadt Donaueschingen
Bilanz zum 31. Dezember 2021

	Geschäftsjahr € 31.12.2021	Vorjahr € 31.12.2020
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	11.707,64	17.815,97
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	68.071,26	78.823,68
2. Grundstücke ohne Bauten	38.245,16	38.245,16
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	2.053.644,73	483.143,22
4. Verteilungsanlagen	7.319.427,75	6.913.597,02
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.820,61	167.077,72
6. Anlagen im Bau	1.147.621,62	1.376.350,62
	10.791.538,77	9.075.053,39
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	165.077,47	145.583,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.174,08	184.219,73
2. Forderungen aus langfristig gestundeten Beiträgen	21.354,30	19.393,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände	222.034,00	188.905,78
4. Steuerforderungen	148.306,94	0,00
	451.869,32	392.519,25
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.275,44	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	11.415.761,00	9.613.156,61



Wasserwerk der Stadt Donaueschingen
Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.200.000,00	2.200.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	402.510,77	402.510,77
III. Gewinnvortrag	2.311.614,41	2.121.580,71
IV. Jahresüberschuss	166.379,46	190.033,70
	5.080.504,64	4.914.125,18
B. Empfangene Ertragszuschüsse	65.015,99	73.622,20
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	4.086,00	21.189,91
2. Sonstige Rückstellungen	40.350,00	40.150,00
	44.436,00	61.339,91
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.168.462,05	4.009.133,80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 387.065,16 €		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/ anderen Eigenbetrieben bis zu 1 Jahr (negativer Kassenbestand)	1.459.244,62	274.165,80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.459.244,62 €		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587.454,17	312.040,07
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 587.454,17 €		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	41.100,48
- davon Konzessionsabgabe	0,00	41.100,48
- davon Kassenkredite	0,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0 €		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.643,53	-72.370,83
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 10.643,53 €		
	6.225.804,37	4.564.069,32
	11.415.761,00	9.613.156,61





GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
ZUM 31.12.2021





Wasserwerk der Stadt Donaueschingen Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.494.185,35	2.594.465,45
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	68.027,18	89.362,71
3. Sonstige betriebliche Erträge	22.861,85	21.555,71
4. Materialaufwand:		
a) Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Waren	-212.858,68	-201.920,80
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	-414.221,24	-601.290,95
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-464.650,90	-444.290,04
Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung und für		
b) Unterstützung	-141.792,32	-133.609,98
* davon für Altersversorgung	-40.836,38	-39.667,25
6. Abschreibungen	-570.740,14	-568.211,96
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-443.157,82	-388.013,84
* davon Konzessionsabgabe	0,00	-41.100,48
* davon Verwaltungskostenbeitrag	-135.925,51	-128.055,28
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.973,39	2.016,92
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-84.989,21	-97.123,85
10. Steuern von Einkommen und Ertrag	-87.029,51	-78.677,18
11. Ergebnis nach Steuern	170.607,95	194.262,19
12. Sonstige Steuern	-4.228,49	-4.228,49
13. Jahresgewinn	166.379,46	190.033,70

Die Verwaltung empfiehlt den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.





ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021





A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Wasserwerk ist ein Eigenbetrieb der Stadt Donaueschingen und deshalb zur Bilanzierung verpflichtet. Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden angewandt.

Mit Satzungsänderungsbeschluss des Gemeinderats vom 11.12.2007 wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 beschlossen, mit dem Eigenbetrieb Wasserwerk Gewinnerzielungsabsicht zu verfolgen.

Aufgrund der am 23.07.2015 in Kraft getretenen Änderung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), wurde der Jahresabschluss entsprechend angepasst. Das BilRUG verweist insbesondere auf die Gliederung der Bilanz nach § 266 Handelsgesetzbuch (HGB) sowie auf die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB.

Für die Eigenbetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Breitbandversorgung wurden von der Eigenbetriebsverwaltung neue Bilanzstrukturen angelegt. Damit wurde soweit wie möglich dem Hinweis der Innenrevision im Hinblick auf das Saldierungsverbot entsprochen. Insbesondere betrifft dies die Darstellung der Bilanzpositionen Kassenbestand und Steuern (Vorsteuer/ Umsatzsteuer).

Bis einschließlich 2020 wurde die Position Kassenbestand in Abhängigkeit von dem Gesamtsaldo aller Bankkonten entweder als Bankguthaben auf der Aktivseite oder als Verbindlichkeit auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Ab 2021 sind anstelle des Gesamtsaldos die Salden der einzelnen Bankkonten für die Zuordnung ausschlaggebend.

Bis einschließlich 2020 wurde der Saldo der Position Steuern als Verbindlichkeit auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Ab 2021 erfolgt die Unterscheidung nach Steuerforderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern.



Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, die Forderungen im Bereich der Gebührenerlöse anders darzustellen, da diese aus dem Vorprogramm IS-U als Tagessalden ans SAP übergeben werden.

Im kreditorischen Bereich werden die Verbindlichkeiten und Forderungen durch einen automatisierten Umbuchungslauf im Rahmen des Jahresabschlusses der richtigen Bilanzseite zugeordnet.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

ANLAGEVERMÖGEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti bewertet. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr bis zu einem Anschaffungswert von 800,00 € (netto) voll abgeschrieben.

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen Lohnaufwendungen der beim Wasserwerk beschäftigten Fach- und Hilfskräfte für Netzerweiterungen. Die ab dem Jahr 2003 gesetzlich vorgeschriebenen Baukostenzuschüsse werden gemäß dem Schreiben des BMF vom 27.05.2003 (BSTBl 2003 I S. 361) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die Wasserversorgungsbeiträge laufen unterjährig auf das Buchungskreisverrechnungskonto 764200, die Haus-/Grundstücksanschlusskostenersätze werden auf den Erfolgskonten verbucht. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten müssen diese Sachkonten aufgelöst werden. Bis einschließlich 2015 wurden beim Jahresabschluss alle Einzelposten der o.g. Sachkonten aufgelistet und soweit möglich bestehenden Anlagen zugeordnet. Die Beträge wurden als Negativzugänge auf die Anlagen gebucht. Problematisch bei dieser Vorgehensweise ist, dass die Zuordnung nicht genau erfolgen kann, da die Investitionen und die Beiträge meist zeitversetzt (teilweise im Abstand von mehreren Jahren) getätigt/eingenommen werden. Außerdem konnten manche Beiträge nicht bzw. nicht in voller Höhe auf die zugeordneten Anlagen



gebucht werden, da der Restbuchwert der Anlage mittlerweile geringer war als der Beitrag. Folglich wurden alle nicht zuordenbaren Beiträge auf Sammelanlagen gebucht.

Ein weiteres Problem ergibt sich bei Verschrottung von Anlagen. Da die Beiträge auf Investitionsanlagen gebucht sind, werden diese bei Verschrottung der Anlage mit verschrottet. Das darf nicht sein, da es sich hierbei um einmalige Beiträge für die Bereitstellung des Leitungsnetzes/ Hausanschlusses handelt. Die Beiträge müssen auf eine Abzugsanlage gebucht und regulär (unabhängig von Verschrottung oder Anlagenzu- und –abgängen) abgeschrieben werden.

Daher werden ab 2016 die Wasserversorgungsbeiträge und die Hausanschlusskostensätze auf Abzugsanlagen gebucht und unabhängig von jeglichen Änderungen der Investitionen (Verschrottung oder Anlagenzu- und –abgängen) abgeschrieben. Als Nutzungsdauer wird ein Mittelwert von 40 Jahren festgesetzt (die reguläre Nutzungsdauer beträgt 30 – 50 Jahre, je nach Leitung). Es wird für jedes Jahr eine Abzugsanlage angelegt, welche bilanziell unter dem Sachanlagevermögen als Negativanlage ausgewiesen wird.

Im nachfolgenden Anlagennachweis ist die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2021 dargestellt:



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungswerte				
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	31.12.2021
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Baukostenzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	55.511,76	0,00	0,00	0,00	55.511,76
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	1.378.242,29	0,00	0,00	0,00	1.378.242,29
2. Grundstücke ohne Bauten					
a.) Gewinnung	33.766,02	0,00	0,00	0,00	33.766,02
b.) Speicherung	4.484,54	0,00	0,00	0,00	4.484,54
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen					
a.) Quelfassungen u. Quellsuleitungen	1.964.569,63	692.294,54	0,00	572.399,93	3.229.264,10
b.) Betriebseinrichtungen	2.349.653,89	17.712,57	0,00	332.498,66	2.699.865,12
4. Verteilungsanlagen					
a.) Speicheranlagen	3.840.239,54	0,00	0,00	0,00	3.840.239,54
b.) Betriebseinrichtungen	2.042.724,72	0,00	0,00	0,00	2.042.724,72
c.) Leitungsnetz	18.511.814,35	833.563,48	63.358,03	132.897,43	19.414.917,23
d.) Hausanschlüsse	2.013.031,11	15.403,49	21.968,93	0,00	2.006.465,67
e.) Messgeräte	52.813,41	0,00	0,00	0,00	52.813,41
f.) Abzugsanlagen (Beiträge, Kostenersätze, Zusch.)	-706.658,86	-93.057,10	0,00	0,00	-799.715,96
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a.) Geschäftsausstattung	289.988,65	1.711,88	323,21	0,00	291.377,32
b.) Fahrzeuge	222.131,22	0,00	0,00	0,00	222.131,22
c.) Maschinen und Geräte	143.923,68	11.960,00	4.681,41	0,00	151.202,27
d.) GWG	5.706,24	5.430,94	0,00	0,00	11.137,18
6. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	1.376.350,62	809.067,02	0,00	-1.037.796,02	1.147.621,62
Sachanlagen insgesamt	33.522.781,05	2.294.086,82	90.331,58	0,00	35.726.536,29
Anlagevermögen insgesamt	33.578.292,81	2.294.086,82	90.331,58	0,00	35.782.048,05



Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	Durchschnittl. Abschreibungssatz v. H.	Durchschnittl. Restbuchwert v. H.
€	€	€	€	€	€		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
37.695,79	6.108,33	0,00	43.804,12	11.707,64	17.815,97	11,0	21,1
1.299.418,61	10.752,42	0,00	1.310.171,03	68.071,26	78.823,68	0,8	4,9
5,40	0,00	0,00	5,40	33.760,62	33.760,62	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	4.484,54	4.484,54	0,0	100,0
1.783.003,82	12.797,44	0,00	1.795.801,26	1.433.462,84	181.565,81	0,4	44,4
2.048.076,48	31.606,75	0,00	2.079.683,23	620.181,89	301.577,41	1,2	23,0
3.230.697,87	72.395,85	0,00	3.303.093,72	537.145,82	609.541,67	1,9	14,0
1.761.292,05	18.981,20	0,00	1.780.273,25	262.451,47	281.432,67	0,9	12,8
12.189.294,53	375.021,55	62.979,87	12.501.336,21	6.913.581,02	6.322.519,82	1,9	35,6
1.652.733,78	26.272,74	15.838,55	1.663.167,97	343.297,70	360.297,33	1,3	17,1
43.758,87	1.685,64	0,00	45.444,51	7.368,90	9.054,54	3,2	14,0
-37.409,85	-17.888,95	0,00	-55.298,80	-744.417,16	-669.249,01	2,2	93,1
254.802,34	7.510,04	323,21	261.989,17	29.388,15	35.186,31	2,6	10,1
132.499,93	13.863,58	0,00	146.363,51	75.767,71	89.631,29	6,2	34,1
101.663,56	6.202,61	4.328,65	103.537,52	47.664,75	42.260,12	4,1	31,5
5.706,24	5.430,94	0,00	11.137,18	0,00	0,00	48,8	0,0
0,00	0,00	0,00	0,00	1.147.621,62	1.376.350,62	0,0	100,0
24.465.543,63	564.631,81	83.470,28	24.946.705,16	10.779.831,13	9.057.237,42	1,6	30,2
24.503.239,42	570.740,14	83.470,28	24.990.509,28	10.791.538,77	9.075.053,39	1,6	30,2



UMLAUFVERMÖGEN

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden nach dem Verbrauchsfolgeverfahren First in - First out (FiFo) bewertet.

Bis einschließlich 2015 wurden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen saldiert auf der Passivseite der Bilanz unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Ab 2016 werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erstmalig auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Dadurch sind in der Bilanz beide Positionen mit den tatsächlichen Werten zum Jahresende ersichtlich, was eine bessere Transparenz gewährleistet. Auf die allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss wird verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die Gebührenendabrechnungen 2021. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von 37.829,55 € (im Vorjahr 40.359,56 €) enthalten. Hierbei handelt es sich um Innenumsätze und Eigenverbräuche.

Die GPA hat im Rahmen ihrer Prüfung darauf hingewiesen, dass die wegen landwirtschaftlicher Nutzung langfristig gestundeten Beiträge nach § 28 KAG, als Forderungen bilanziert werden müssen. Daher wurden die langfristig gestundeten Beiträge in 2017 eingebucht und als „Forderungen aus langfristig gestundeten Beiträgen“ ausgewiesen. In 2021 beliefen sich die langfristig gestundeten Wasserversorgungsbeiträge auf insgesamt 21.354,30 € (Vorjahr: 19.393,74 €).

EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

Die bis zum 31.12.2002 vereinnahmten Ertragszuschüsse werden zum Nominalwert abzüglich der jährlichen Auflösungsbeträge von 5% der Ursprungsbeträge gezeigt. Die Auflösungsbeträge sind wie bisher in den Umsatzerlösen enthalten.



RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Jahresabschlusskosten des laufenden Geschäftsjahres, Aufwendungen für Aufbewahrungsverpflichtungen, Urlaubs- und Mehrarbeitsverpflichtungen sowie voraussichtliche Prüfungskosten der GPA.

Die Steuerrückstellungen werden unter der Bilanzposition „Rückstellungen“ gesondert ausgewiesen.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst:

	Stand 31.12.2021 €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahren €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.168.462,05	387.065,16	1.365.984,35	2.415.412,54
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/ anderen Eigenbetrieben bis zu 1 Jahr	1.459.244,62	1.459.244,62	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587.454,17	587.454,17	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	0,00	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	10.643,53	10.643,53	0	0
	6.225.804,37	2.444.407,48	1.365.984,35	2.415.412,54

Für das Jahr 2021 wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde Kreditaufnahmen in Höhe von 3.086.000 € genehmigt. Diese Kreditermächtigung wurde in 2021 nicht in Anspruch genommen und wird ins Folgejahr übertragen.



C. Vermögensplanabrechnung

Die goldene Finanzregel besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen (Grundstücke, Anlagen, Lizenzen) durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Kredit) gedeckt werden soll, da ansonsten ein Liquiditätsengpass droht. Der sich hierbei ergebende Finanzierungsmittelüberhang/ -fehlbetrag soll mit zukünftigen Finanzierungsmittelüberhängen/ -fehlbeträgen verrechnet oder in der Vermögens-/ Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt werden. Im Jahr 2021 ergab sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag in Höhe von 1.477.556,09 €. Dieser wird in der Vermögensplanung 2023 berücksichtigt.

Finanzierung	Bilanz		kurzfristige		langfristige	
	31.12.2021	31.12.2020	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Aktiva						
Anlagevermögen	10.791.538,77	9.075.053,39			487.269,86	2.203.755,24
Vorräte	165.077,47	145.583,97		19.493,50		
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	451.869,32	392.519,25		59.350,07		
Kassenbestand	7.275,44	0,00		7.275,44		
aktiver RAP	0,00	0,00				
Summe	11.415.761,00	9.613.156,61				
Passiva						
Eigenkapital	5.080.504,64	4.914.125,18			166.379,46	
Ertragszuschüsse	65.015,99	73.622,20				8.606,21
Rückstellungen	44.436,00	61.339,91		16.903,91		
Darlehen	4.168.462,05	4.009.133,80			159.328,25	
Verbindlichkeiten	2.057.342,32	554.935,52	1.502.406,80			
Summe	11.415.761,00	9.613.156,61				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			1.502.406,80	103.022,92	812.977,57	2.212.361,45
entspricht Differenz 2021/2020				1.399.383,88	1.399.383,88	
			1.502.406,80	1.502.406,80	2.212.361,45	2.212.361,45



langfristig gebundene Vermögenswerte	2021	2020
Anlagevermögen	10.791.538,77	9.075.053,39
Summe	10.791.538,77	9.075.053,39
langfristige Finanzierungsmittel	2021	2020
Eigenkapital	5.080.504,64	4.914.125,18
Ertragszuschüsse	65.015,99	73.622,20
Darlehensverbindlichkeiten	4.168.462,05	4.009.133,80
Summe	9.313.982,68	8.996.881,18
Deckungsmittelfehlbetrag	-1.477.556,09	-78.172,21
Differenz 2021/2020	1.399.383,88	

Vermögensplanabrechnung Plan-Ist-Vergleich 2021

	Plan 2021	Ist 2021
Einnahmen		
Zuführung zum Stammkapital	0	0,00
Jahresgewinn	198.263	166.379,46
Zuweisungen, Zuschüsse	161.600	0,00
Beiträge	115.000	Bei Investitionen
Hausanschlusskostenersätze	0	abgezogen
		(Abzugsanlagen)
Darlehensaufnahme	3.481.622	500.000,00
Abschreibungen	610.017	487.269,86
Deckungsmittelfehlbetrag lfd. Jahr	0	1.477.556,09
Deckungsmittelüberhang Vorjahr	0	0,00
Summe	4.566.502	2.631.205,41
Ausgaben		
Investitionen	3.086.000	2.186.912,14
Auflösung von Ertragszuschüssen	40.000	8.606,21
Kostenbeteiligung HA	21.000	16.843,10
Darlehenstilgungen	407.139	340.671,75
Deckungsmittelüberhang lfd. Jahr	0	0,00
Deckungsmittelfehlbetrag Vorjahr	1.012.363	78.172,21
Summe	4.566.502	2.631.205,41



D. Angaben zu der Gewinn- und Verlustrechnung

Die verkauften Abgabemengen beliefen sich im laufenden Geschäftsjahr auf 1.230.778 m³ (im Vorjahr 1.297.482 m³).

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf 2.494.185,35 € (Vorjahr: 2.594.465,45 €). Darin enthalten waren Wassererlöse in Höhe von 2.454.742,35 € (Vorjahr: 2.567.520,39 €). Die Umsatzerlöse enthielten über das Wasserentgelt hinaus, noch sonstige privat- und öffentlich-rechtliche Umsätze von 30.836,79 € (Vorjahr: 13.492,70 €). Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse in 2021 betrug 8.606,21 € (Vorjahr: 13.452,36 €). Die Mieterträge beliefen sich auf 5.361,35 € (Vorjahr: 5.269,47 €).

Insgesamt wurden für 1.230.778 m³ 2.146.192,76 € (Vorjahr: für 1.297.482 m³ 2.259.777,77 €) Wasserverbrauchsgebühren abgerechnet. Damit gab es beim Wasserverbrauch einen Rückgang von 66.704 m³. Dies entspricht 113.585,01 €. Ursächlich hierfür ist vor allem, dass es in den Vorjahren bei den Tarifkunden immer wieder einige größere Wasserschäden gab, die im Ergebnis zu einem Mehrverbrauch geführt haben. In 2021 gab es keine größeren Wasserschäden, die den Normalverbrauch erhöht hätten. Hinzu kommen die Auswirkungen der Corona-Pandemie (vor allem weniger Verbrauch bei den Schwimmbädern und in der Industrie aufgrund von Betriebsschließungen, Kurzarbeit etc.). Die Grundgebühren sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben und betragen 308.549,59 € (Vorjahr: 307.742,62 €). Im Vergleich zum Planansatz von 2.608.000 € ergibt sich somit eine Mindereinnahme von 184.331,69 €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 1.306,14 € gestiegen und lagen in 2021 bei 22.861,85 €. Diese beinhalteten Erträge aus Stromsteuerentlastung, Mahngebühren, Schrottverkäufen, sonstigen Erträgen und Erträgen aus Kleindifferenzen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen und Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Die aktivierten Eigenleistungen beliefen sich im Jahr 2021 auf 68.027,18 € (Vorjahr: 89.362,71 €).

Insgesamt beliefen sich die Erträge 2021 auf 2.590.047,77 € und die Aufwendungen auf 2.423.668,31 €.



Die Materialaufwendungen betragen 627.079,92 € (Vorjahr: 803.211,75 €). Darunter Bestandsmehrungen in Höhe von insgesamt 19.493,50 €. Im Vergleich zum geplanten Materialaufwand in Höhe von 884.500 € wurden bei dieser Position 257.420,08 € weniger ausgegeben.

Auch im Vorjahresvergleich ergibt sich beim Materialaufwand eine Minderung von 176.131,83 €. Insgesamt stellt sich die Situation wie folgt dar:

Materialaufwand	2021	2020	Veränderung +/-
	€	€	€
Stromsteuer und Energiebezug	175.789,18	184.810,74	-9.021,56
Wasseruntersuchung und -aufbereitung	29.146,15	46.319,64	-17.173,49
Wareneinkauf/ Bestandsveränderungen/ Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	12.012,70	3.028,16	8.984,54
Laufende Kosten Fahrzeuge	17.704,33	15.128,77	2.575,56
Sachbedarf Betriebsgebäude	25.056,80	14.081,90	10.974,90
Unterhaltung Gewinnungsanlagen	33.106,17	56.994,11	-23.887,94
Unterhaltung Wasserzähler	37.741,81	20.306,12	17.435,69
Unterhaltung Rohrnetz	259.212,00	413.351,19	-154.139,19
Unterhaltung Speicherungsanlagen	37.310,78	48.942,67	-11.631,89
Unterhaltung Schieberkreuze	0,00	248,45	-248,45
Summe	627.079,92	803.211,75	-176.131,83

Ursächlich für diese Entwicklung sind vor allem die Auswirkungen der Corona-Pandemie (Lange Lieferzeiten, Materialmangel, Personalausfälle etc.).

Die Personalaufwendungen beliefen sich in 2021 auf 606.443,22 € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr (577.900,02 €) um 28.543,20 € gestiegen. Im Vorjahr gab es vorübergehend Stellenvakanzen. Diese Stellen wurden im Laufe des Jahres besetzt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen summierten sich im Jahr 2021 auf 443.157,82 € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr (388.013,84 €) um 55.143,98 € gestiegen. Ursächlich dafür waren vor allem der Aufwand für Dienstleistungen in Höhe von 55.632,89 € und der Aufwand für Stellenanzeigen in Höhe von 19.506,39 €.



Der Verwaltungskostenbeitrag summierte sich im Geschäftsjahr 2021 auf 135.925,51 € und wurde wie in den Vorjahren unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (128.055,28 €) ist der Verwaltungskostenbeitrag um 7.870,23 € gestiegen.

Als größerer Posten wäre bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen noch das Entgelt für Wasserentnahme an das Land zu erwähnen. Im Jahr 2021 betrug dieses 129.810,20 € (Vorjahr 139.204,80 €).

Weitere Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden die EDV-Kosten, die Prüfungs- und Beratungskosten, die Aus- und Fortbildungskosten, die Gebäude-, Kfz- und sonstige Versicherungen, sowie der Sachbedarf für die Verbrauchsabrechnung, der Verlust aus Anlageabgängen und der Werkstattbedarf. Außerdem fallen unter die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Kosten wie Bürobedarf, Telekommunikations-, Frankier- und Kopierkosten, Druckkosten und Zeitschriften, Kontoführungsgebühren, Kosten für die Grundkarte des Rohrnetzes sowie anteilige Betriebskosten für das Prozessleitsystem, Aufwand für die Gebührenkalkulation und sonstige betriebliche Aufwendungen. Diese Posten bilden in Summe ca. 23,1 % der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Höhe der abführbaren Konzessionsabgabe wird zum einen durch die "Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände" (KAEAnO), Ausfertigungsdatum: 4. März 1941 und zum anderen durch das Steuerrecht beschränkt.

Konzessionsabgaben von Versorgungsbetrieben an Städte und Gemeindeverbände sind gemäß dem BMF-Schreiben vom 9. Februar 1998 (BStBl. I S. 209) nur dann als Betriebsausgaben abziehbar, wenn die nach der KAEAnO festgelegten preisrechtlichen Höchstsätze nicht überschritten werden und dem Versorgungsbetrieb nach Zahlung der Konzessionsabgabe ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von 1,5 % des Sachanlagevermögens verbleibt (maßgeblich ist der Buchwert des Sachanlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres). Deshalb wird bei der Ermittlung der abführbaren Konzessionsabgabe zusätzlich noch der Mindesthandelsbilanzgewinn (MHBG) ermittelt.



Für das Jahr 2021 wäre ein MHBG in Höhe von 175.447,50 € notwendig gewesen. Jedoch konnte in 2021 lediglich ein Gewinn in Höhe von 166.379,46 € erwirtschaftet werden. Somit wurde der für die Abführung einer Konzessionsabgabe erforderliche MHBG nicht erreicht. Deshalb konnte im Jahr 2021 keine Konzessionsabgabe an die Stadt gezahlt werden.

Rechnerisch ergab sich für das Jahr 2021 eine mögliche Konzessionsabgabe in Höhe von 216.672,61 €. Diese kann in den Folgejahren ggf. nachgeholt werden sofern die Voraussetzungen der KAEaO und des Steuerrechts erfüllt sind. Mit dem Ergebnis 2021 steht insgesamt eine Konzession in Höhe von 404.113,37 € zur Nachholung offen.

E. Sonstige Angaben

WAHRNEHMUNG DER ORGANFUNKTIONEN

Nach § 4 der Betriebssatzung sind die Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs

- der Gemeinderat
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung

Besondere Vergütungen werden nicht gewährt, der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilig Personalkosten.

Die Zuständigkeit der Organe richtet sich nach dem Eigenbetriebsgesetz, der Gemeindeordnung sowie nach den §§ 5 - 10 der Betriebssatzung.

Oberbürgermeister und Betriebsleitung:

Das Amt des Oberbürgermeisters wurde in 2021 von Herrn Erik Pauly ausgeübt.

Als Betriebsleiter waren im laufenden Geschäftsjahr bestellt:

- Herr Georg Zoller (kaufmännischer Betriebsleiter)
- Herr Dirk Monien (technischer Betriebsleiter)



Der Gemeinderat hat zur Aufgabenerledigung den Technischen Ausschuss als Betriebsausschuss gem. § 6 Abs. 1 Betriebssatzung gebildet. In der folgenden Übersicht werden die Mitglieder des Gemeinderates und des Betriebsausschusses aufgeführt. Ansonsten wird für die Mitgliederlisten von sämtlichen Gremien der Stadt Donaueschingen auf <https://www.donaueschingen.de/de/Stadt-Buerger/Rathaus/Kommunalpolitik> verwiesen.

Mitglied		Gemeinderat	Technischer Ausschuss als Betriebsausschuss gem. § 6 Abs. 1 Betriebssatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen
CDU			
Marcus	Greiner	✓	
Horst	Hall	✓	✓
Martin	Lienhard	✓	✓
Ralf	Rösch	✓	✓
Karin	Stocker-Werb	✓	
Ramona	Vogelbacher	✓	
Eike	Walter	✓	
Irmtraud	Wesle	✓	
Hermann	Widmann	✓	✓
Andreas	Willmann	✓	
FDP/FW			
Achim	Durler	✓	✓
Jürgen	Erndle	✓	
Roland	Erndle	✓	✓
Rainer	Hall	✓	✓
Markus	Kuttruff	✓	
Holger	Lind	✓	
Niko	Reith	✓	
Bertolt	Wagner	✓	
SPD			
Jens	Reinbolz	✓	
Peter	Rögele	✓	
Gottfried	Vetter	✓	✓
Martina	Wiemer	✓	
Sigrid	Zwetschke	✓	✓



Mitglied		Gemeinderat	Technischer Ausschuss als Betriebsausschuss gem. § 6 Abs. 1 Betriebsatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Donauesschingen	
GUB				
Martin	Auer	✓		
Marcus	Milbradt	✓		✓
Alexandra	Riedmaier	✓		
Claudia	Weishaar	✓		
Franz	Wild	✓		✓
Die Grünen				
Michael	Blaurock	✓		
Annie	Bronner	✓		✓
Lucia	Djuric	✓		
Christian	Kaiser	✓		✓
Uwe	Kaminski	✓		
Andreas	Olivier	✓		

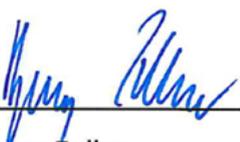
MITARBEITER

Der Betrieb beschäftigte im laufenden Geschäftsjahr 10 Vollzeitmitarbeiter (Vorjahr 9) und 1 Teilzeitmitarbeiter (mit ca. 77 % Beschäftigungsumfang). Dies entspricht 10,77 Stellenanteilen.

ERTRAGSTEUERN

Im Jahresergebnis sind Steuern vom Einkommen und Ertrag von 87.029,51 € (Vorjahr: 78.677,18 €) enthalten.

Donauesschingen, 27.06.2022



Georg Zoller
Kaufmännischer Betriebsleiter



Dirk Monien
Technischer Betriebsleiter





EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG
DER STADT DONAUESCHINGEN

JAHRESABSCHLUSS 2021





LAGEBERICHT





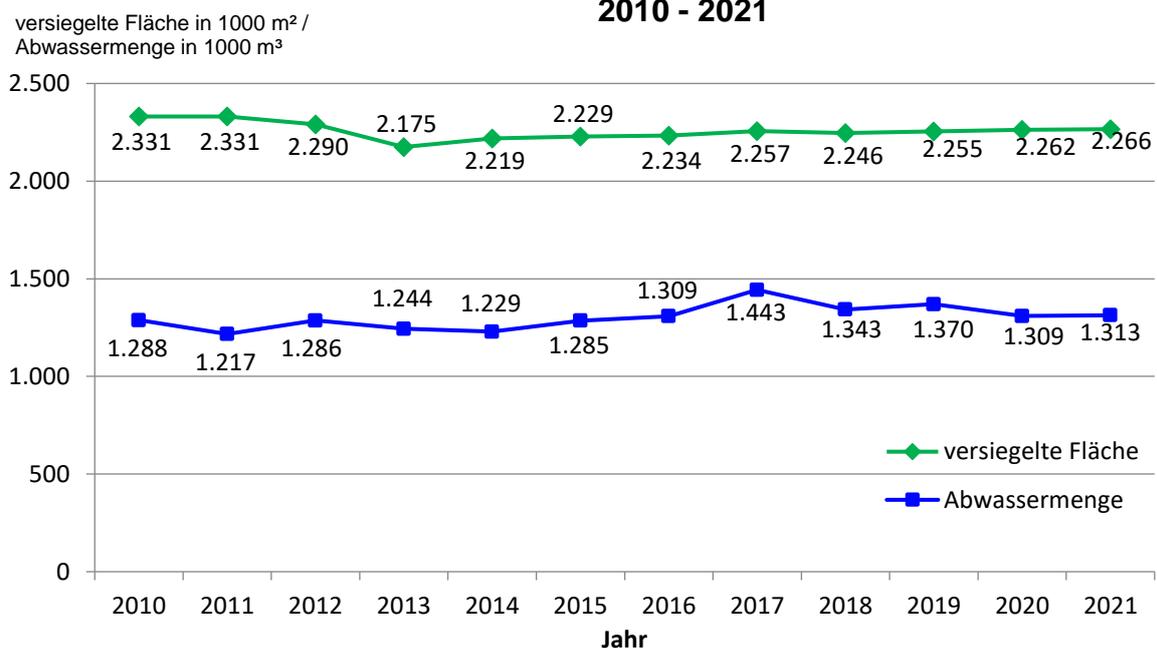
Statistische Entwicklung

Das in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen Aasen, Grüningen, Heidenhofen, Neudingen und Pfohren anfallende Abwasser wird bei der Verbandskläranlage des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen angeliefert. Die Stadtteile Hubertshofen und Wolterdingen liefern das Abwasser bei der Kläranlage Wolterdingen an.

	2021	2020
bei der Verbandskläranlage	4.220.301 m ³	3.577.469 m ³
bei der Kläranlage Wolterdingen	311.264 m ³	315.653 m ³
zusammen	4.531.565 m ³	3.893.122 m ³
Die in Donaueschingen gemessene und abgerechnete Abwassermenge betrug	1.313.221 m ³	1.308.934 m ³
Die in Donaueschingen abgerechnete versiegelte Fläche betrug	2.266.191 m ²	2.262.117 m ²

Bei der Differenz zwischen angelieferter Abwassermenge an den Kläranlagen und der den Anschlussnehmern berechneten Abwassermenge handelt es sich hauptsächlich um Niederschlagswasser. Erfahrungsgemäß können die angelieferten Abwassermengen je nach Niederschlägen und Sommertemperaturen stark schwanken.

Abwassermenge / versiegelte Fläche 2010 - 2021





Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gemeindeprüfungsanstalt fordert, dass eine Kostenüberdeckung wegen zwingender Ausgleichsverpflichtung innerhalb von fünf Jahren nach der Entstehung im Wirtschaftsjahr über die Gewinn- und Verlustrechnung einer Gebührenausgleichsrückstellung zuzuführen und beim späteren Ausgleich (Einstellung in die einem Gebührenbeschluss zugrundeliegende Gebührenkalkulation oder durch Verrechnungsbeschluss) erfolgswirksam wieder aufzulösen ist. Da der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, unterliegt er der Ausgleichsverpflichtung.

Bis einschließlich 2016 wurde das gebührenrechtliche Ergebnis von der Kommunalberatungsfirma Allevo im Rahmen der zweijährigen Gebührenkalkulation ermittelt. Problematisch dabei war, dass die genauen Beträge für den Straßentwässerungskostenanteil und die Gebührenausgleichsrückstellungen erst mit der Fertigstellung der Kalkulation und somit periodenfremd, feststanden. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses mussten die Beträge für den Straßentwässerungskostenanteil und die Gebührenausgleichsrückstellungen der vorhergehenden Gebührenkalkulation entnommen und eingebucht werden. Dadurch gab es immer Abweichungen, die im Nachhinein korrigiert werden mussten. Um in Zukunft solche Differenzen beim Straßentwässerungskostenanteil und bei den Gebührenausgleichsrückstellungen zu vermeiden, hat sich die Kämmerei in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt dazu entschlossen, ab 2017 das gebührenrechtliche Ergebnis periodengerecht für das jeweils abzuschließende Jahr, im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten selbst zu ermitteln.

Der ermittelte Straßentwässerungskostenanteil für 2021 beträgt 644.314,26 € (Vorjahr: 658.540,53 €).

Bei der Bildung der Gebührenausgleichsrückstellungen in den Jahren 2016 ff. wurde der zum damaligen Zeitpunkt bestehende Gewinnvortrag vollständig aufgelöst und den Gebührenausgleichsrückstellungen zugeführt. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die Innenrevision, wurde bei der Summe der noch ausgleichsfähigen/ -pflichtigen Kostenunter- und -überdeckungen, zwischen der Berechnung von Allevo und der Berechnung des Eigenbetriebes, eine Differenz in Höhe von 216.374,30 € festgestellt. Die Innenrevision hat um Klärung gebeten.



Die Recherche der Eigenbetriebsverwaltung ergab, dass es sich bei dieser Differenz um nicht gebührenfähige Kosten/Erlöse (z.B. Zinserträge) handelt, die nicht in die Gebührenaussgleichsrückstellungen gehören. Hinsichtlich der Behandlung dieser Differenz ist die Verwaltung in Absprache mit der Innenrevision an die GPA herangetreten. Nach Ansicht der GPA gehören solche Kosten/ Erlöse zur Eigenkapitalposition (z.B. Gewinn-/ Verlustvortrag). Auch wenn der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, müssen nicht gebührenfähige Kosten/ Erlöse, nach Meinung der GPA, im Ergebnis stehen bleiben. Daher wird der Betrag von 216.374,30 € von den Gebührenaussgleichsrückstellungen zurück an die Position Gewinn-/ Verlustvortrag umgebucht. In Zukunft werden die nicht gebührenfähigen Kosten/ Erlöse als Jahresgewinn/ -verlust ausgewiesen. Im Jahr 2021 beliefen sich die nicht gebührenfähigen Erlöse auf 2.106,73 €.

Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2021 ergab im Bereich Schmutzwasser eine Kostenunterdeckung in Höhe von 360.750,65 € und im Bereich Niederschlagswasser eine Kostenüberdeckung in Höhe von 29.545,16 €. Unter Berücksichtigung der Vorjahre ergibt sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 449.881,51 €. Dieser Betrag wird den Gebührenaussgleichsrückstellungen zugeführt. Die für das Jahr 2021 beschlossenen Ausgleichs der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren belaufen sich insgesamt auf 781.087,00 € und entsprechen der Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellungen 2021. Saldiert ergibt sich für das Jahr 2021 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 331.205,49 €.

Insgesamt ergibt sich für 2021 eine Minderung der Gebührenaussgleichsrückstellungen um 547.579,79 € (=331.205,49 € + 216.374,30 €).

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Positionen der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung und der Gebührenrückstellungen dargestellt.



Gebührenrechtliches Ergebnis Abwasser

	2021	2021	2021
	Abwasser gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Betriebskosten	2.181.583,59 €		
Abschreibungen	1.860.097,80 €		
Zinsen	795.379,68 €		
Kosten	4.837.061,07 €		
Betriebserlöse	175.063,60 €		
Auflösung Zuschüsse	148.273,28 €		
Auflösung Beiträge	294.765,59 €		
Straßenentwässerungskostenanteil	644.314,26 €		
Erlöse	1.262.416,73 €		
Zwischenergebnis	3.574.644,34 €	2.585.642,28 €	989.002,06 €
Gebührenerlöse	3.243.438,85 €	2.224.891,63 €	1.018.547,22 €
Überdeckung (+), Unterdeckung (-) 2021	-331.205,49 €	-360.750,65 €	29.545,16 €
Ausgleich Kostenüberdeckung aus 2015 Schmutzwasser		352.905,00 €	
Ausgleich Kostenüberdeckung aus 2016 Schmutzwasser		328.036,50 €	
Ausgleich Kostenüberdeckung aus 2015 Niederschlagswasser			56.921,00 €
Ausgleich Kostenüberdeckung aus 2016 Niederschlagswasser			43.224,50 €
ausgleichendes bzw. ausgleichsfähiges Ergebnis 2021		320.190,85 €	129.690,66 €
Einstellung Gebührenausgleichsrückstellung 2021			449.881,51 €
Auflösung Gebührenausgleichsrückstellung 2021			-781.087,00 €



Die nachstehende Gegenüberstellung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zeigt die Erfolgsveränderungen des Jahres 2021 im Vergleich zum Vorjahr:

	2021	2020	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-) ggü. dem Vorjahr
	€	€	
1. Umsatzerlöse	4.480.836,16	4.484.920,31	-4.084,15
* davon SEA	644.314,26	658.540,53	-14.226,27
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	25.019,42	393,03	24.626,39
* davon Verwaltungskostenersatz	23.909,92	0	-28.754,81
4. Materialaufwand	-2.014.952,98	-1.803.647,86	-211.305,12
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-178.847,69	-223.573,30	44.725,61
b) Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung u. Unterstützung	-53.992,24	-73.129,66	19.137,42
6. Abschreibungen	-1.563.573,33	-1.574.572,29	10.998,96
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-305.209,19	-224.906,38	-80.302,81
* davon Verwaltungskostenbeitrag	-234.313,37	-213.853,72	-20.459,65
* davon Verwaltungskostenersatz	0	52.664,73	-28.754,81
8. Zinsen und ähnliche Erträge	1.744,20	2.445,42	-701,22
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-720.123,11	-771.296,58	51.173,47
10. Ergebnis nach Steuern	-329.098,76	-183.367,31	-145.731,45
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
12. Auflösung Gebühren- ausgleichsrückstellungen	781.087,00	-627.459,42	1.408.546,42
13. Einstellung Gebühren- ausgleichsrückstellungen	-449.881,51	810.826,73	-1.260.708,24
14. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	2.106,73	0,00	2.106,73



Im Jahr 2021 wurde für 1.313.221 m³ 2.224.891,63 € Schmutzwassergebühr verrechnet (Vorjahr 1.308.934 m³ 2.209.061,96 €). Die abgerechnete versiegelte Fläche betrug für das Jahr 2021 2.266.191 m² (Vorjahr 2.262.117 m²). Als Niederschlagswassergebühr wurden in 2021 1.018.547,22 € vereinnahmt (Vorjahr 1.017.058,44 €). Insgesamt beliefen sich die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Geschäftsjahr 2021 auf 3.243.438,85 € (Vorjahr 3.226.120,40 €). Das ergibt im Vergleich zum Vorjahr eine Mehreinnahme von 17.318,45 €.

Im Jahr 2021 wurden im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren 3.336.800 € (Vorjahr 3.188.100 €) angesetzt. Im Plan–Ist–Vergleich 2021 ergibt sich eine Mindereinnahme von rund 110.679,60 €. Bei der Bildung des Planansatzes wurden die Durchschnittswerte der Vorjahresergebnisse zugrunde gelegt. Dadurch ergab sich ein höherer Planansatz, bei dem die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Die übrigen Umsatzerlöse ergeben sich überwiegend aus der Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von 443.038,87 €, den Erstattungen von Gemeinden in Höhe von insgesamt 133.298,67 € und dem Straßentwässerungskostenanteil des städtischen Haushaltes in Höhe von 644.314,26 €.

Außerdem wurden gemäß dem Vertrag über die Mitbenutzung des Serverraums der Stadt Donaueschingen für einen OPC-Server, die Betriebskosten für das Prozessleitsystem abgerechnet. Für 2019 ergab sich eine Erstattung in Höhe von 8.495,51 €. Im Vorjahr wurden 6.666,43 € vereinnahmt.

Bis einschließlich 2020 wurden die Verwaltungskostensätze mit dem Verwaltungskostenbeitrag unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Ab dem Jahr 2021 werden die Verwaltungskostensätze unter den sonstigen betrieblichen Erlösen dargestellt, damit es keinen Verstoß gegen das Saldierungsverbot gibt. Im Jahr 2021 beliefen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf 25.019,42 €. Die darin enthaltenen Verwaltungskostensätze betragen 23.909,92 € (Vorjahr 52.664,73 €). Die restlichen 1.109,50 € setzen sich aus den vereinnahmten Mahngebühren, den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Kleindifferenzen sowie aus sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.



Insgesamt beliefen sich die Erträge in 2021 auf 4.507.599,78 € (Vorjahr 4.487.763,73 € ohne Verwaltungskostenersätze). Unter Berücksichtigung der Verwaltungskostenersätze 2020 ergeben sich für 2020 Erträge von insgesamt 4.540.428,46 €. Somit ergibt sich im Vergleich der Jahre 2021 und 2020 eine Mindereinnahme von 32.828,68 €.

Die Summe der Aufwendungen 2021 beläuft sich auf 4.836.698,54 € (Vorjahr 4.671.126,07 €). Unter Berücksichtigung der Verwaltungskostenersätze 2020 ergeben sich für 2020 Aufwendungen von insgesamt 4.723.790,80 €. Somit ergibt sich im Vergleich der Jahre 2021 und 2020 Mehraufwand von 112.907,74 €.

Die Materialaufwendungen betragen in 2021 2.014.952,98 €. Im Vergleich zum Vorjahr (1.803.647,86 €) haben sich die Materialaufwendungen somit um 211.305,12 € erhöht. Sie blieben jedoch trotzdem unter dem Planansatz 2021 in Höhe von 2.179.600 €. Die Differenz im Vergleich zum Planansatz resultiert größtenteils aus geringeren Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband (GVV), sowie aus den geringeren Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Insgesamt beliefen sich die Umlagen an den GVV in 2021 auf 1.304.710,53 €. Geplant waren für 2021 1.444.500 €, dies entspricht einer Differenz von 139.789,47 € gegenüber dem Planansatz.

Der Verwaltungskostenbeitrag belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 234.313,37 und wurde wie in den Vorjahren unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (213.853,72 €) ist der Verwaltungskostenbeitrag um 20.459,65 € gestiegen.

Die Personalaufwendungen beliefen sich in 2021 auf 232.839,93 € und sind im Vergleich zum Vorjahr (296.702,96 €) um 63.863,03 € gesunken. Ursächlich für die Kostensenkung ist, dass die Freistellungsphase der Altersteilzeit eines Mitarbeiters zum 31.12.2020 endete und diese Kosten in 2021 nicht mehr angefallen sind.

Vergleich der Personalaufwendungen und des Verwaltungskostenbeitrages 2021 und 2020:



Personalaufwand und Verwaltungskostenbeitrag	2021	2020	Veränderung +/-
Bruttogehälter des Betriebes	175.747,69 €	220.973,30 €	- 45.225,61 €
Veränderung Urlaub- und Gleitzeitguthaben	3.100,00 €	2.600,00 €	500,00 €
Beitrag gesetzl. Sozialvers. Beschäftigte	37.125,91 €	50.222,36 €	- 13.096,45 €
Beitrag Versorgungskasse Beschäftigte	15.620,27 €	21.670,28 €	- 6.050,01 €
Berufsgenossenschaftsbeiträge	4,00 €	8,00 €	- 4,00 €
Beihilfen, Unterstützung und dgl.	1.242,06 €	1.229,02 €	13,04 €
Verwaltungskostenbeitrag	234.313,37 €	213.853,72 €	20.459,65 €
Gesamtsumme	467.153,30 €	510.556,68 €	- 43.403,38 €

Die Personalentwicklung der Mitarbeiter des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung stellte sich für die Jahre 2020 und 2021 wie folgt dar:

Mitarbeiter	2021	2020	Veränderung
Vollzeit	5	5	0
Teilzeit	0	0	0
Gesamt	5	5	0

Vermögen

Das Anlagevermögen belief sich zum 31.12.2021 auf 31.961.434,34 € und ist im Vergleich zum Vorjahr (31.854.828,41 €) um 106.605,93 € gestiegen. Dies ist vor allem auf die Anlagen im Bau und Maßnahmen im Kanalbereich zurückzuführen. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich in 2021 nicht ergeben.

Im Jahr 2021 beliefen sich die Investitionen auf eine Gesamthöhe von 1.670.179,26 €.

Regenüberlaufbecken	18.184,37
RÜB 2 Grüningen rechts der Brigach (Sanierung)	18.184,37
Kanalisation	463.545,65
Hausanschlusskostenersätze 2021	-9.634,73
Grundstücksanschlusskostenersätze 2021	-7.471,79
Kostenbeteil. 2021 gem. städteb. Vertrag	37.230,88
Amselweg	13.134,49
Auf Leim	32.384,04



Friedhofstraße 1. BA	15.288,03
Heinrich-Feuerstein-Straße	23.003,12
Julius- Leber-Straße	17.596,66
Kardinal-Bea-Straße	34.748,18
Klenkenreute	19.243,03
Schillerstraße	21.929,33
Schubertstraße 1. BA unterer Bereich	19.461,06
Sonnhaldenstraße 7. BA	11.188,67
Uhlandstraße	31.195,70
Kreidenweg	37.528,39
Unterscheibenrain (Kanalsanierung)	13.532,99
Auf Löbern	11.071,96
Gutmadinger Straße	8.423,84
Kastanienweg	26.340,36
Ulmenweg	11.701,14
APW Hubertshofen - Einbau Einstiegshilfe	10.026,11
APW 3 Neudingen Sanierung Ersatzpumpe	64.515,63
Herstellung HAUSANSCHLÜSSE 2021 allgemein	21.108,56
Maschinen, Geräte, Werkzeuge	10.223,11
Kleintauchmotorpumpe tragbar	2.159,85
Aufsitzmäher STIHL RT 4112 SZ	3.399,14
Dräger X-am 5600 Gas Set mit Sensorbestückung	3.265,12
EU 22 i HONDA-Stromerzeuger	1.399,00
Geschäftsausstattung	16.840,64
Büromöbel, EDV	16.840,64
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.161.385,49
Druckleitung KA WO nach DS - Baukosten	-13.177,63
Baugebiet Weiherbrünnele Erschließung	36.233,35
Ulmenweg	54.648,32
Fernübertragung GPS RÜB 2020	14.464,45
Fernübertragung GPS RÜB 2021	13.347,00
Neubau Pumpwerk Baukosten WO	811.707,47
Neubau Pumpwerk WO - Elektr. u. Hydraulische Einr.	71.493,84
RÜ beim APW Aufen- Sanierung	153.922,57
Alfred-Delp-Weg	4.871,12
Kirchensteigstraße	4.625,00
Endlins Breiten 1. BA + 2. BA	4.625,00
Suntheimstraße	4.625,00



Das Umlaufvermögen belief sich zum 31.12.2021 auf 2.386.149,47 € (Vorjahr: 3.101.450,70 €). Die Höhe des Umlaufvermögens entspricht der Summe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und des Bankguthabens.

Die GPA hat im Rahmen ihrer Prüfung darauf hingewiesen, dass die wegen landwirtschaftlicher Nutzung langfristig gestundeten Beiträge nach § 28 KAG, als Forderungen bilanziert werden müssen. Daher wurden die langfristig gestundeten Beiträge in 2017 wieder eingebucht. Konkret belaufen sich die langfristig gestundeten Klär- und Kanalbeiträge zum 31.12.2021 auf insgesamt 251.644,43 € (Vorjahr: 248.614,93 €).

Eigenkapital

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.11.1996 beschlossen, auf die Festsetzung eines Stammkapitals satzungsmäßig zu verzichten (§ 12 Abs. 2 EigBG). Die allgemeine Rücklage in Höhe von 1.097.411,33 € betrifft die in den Vorjahren gewährten Kapitalzuschüsse vom Ausgleichsstock. Diese wurden im Wirtschaftsjahr 2006 aus den Ertragszuschüssen ausgesondert (§ 8 Abs. 3 Satz 5 EigBVO).

Auch wenn der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, müssen nicht gebührenfähige Kosten/ Erlöse, nach Meinung der GPA, im Ergebnis stehen bleiben. Daher wurde der Betrag von 216.374,30 € von den Gebührenausschüssen zurück an die Position Gewinn-/ Verlustvortrag umgebucht. In Zukunft werden die nicht gebührenfähigen Kosten/ Erlöse als Jahresgewinn/-verlust ausgewiesen. Im Jahr 2021 beliefen sich die nicht gebührenfähigen Erlöse auf 2.106,73 €.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die Einnahmen aus den Abwasserbeiträgen für die Kläranlage und Kanäle beliefen sich im Jahr 2021 auf 116.117 €. Kostenbeteiligungen Dritter für Investitionen betragen 242.620,00 €. Diese Einnahmen betreffen die Maßnahme „Kläranlage Wolterdingen“. Die jährlichen Auflösungsbeträge der Ertragszuschüsse entsprachen den Abschreibungssätzen der Anlagen der Abwasserbeseitigung. In 2021 betragen diese 443.038,87 €.



Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Eingestellt	Stand 31.12.
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten	2.000,00	1.785,00	215,00	2.000,00	2.000,00
Rückstellung für externe Prüfung Innenrevision	2.200,00	0,00	0,00	1.300,00	3.500,00
Rückstellung für GPA Prüfung	5.500,00	0,00	0,00	2.000,00	7.500,00
Rückstellung für Urlaub- und Mehrarbeit	9.750,00	9.750,00	0,00	12.850,00	12.850,00
Rückstellung Aufbewahrungs- und Vorhaltungskosten	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00
Stand SK 280100 Rückstellungen	19.950,00	11.535,00	215,00	18.150,00	26.350,00

Gebührenausgleichsrückstellungen	4.155.513,85	0,00	997.461,30	449.881,51	3.607.934,06
Stand SK 280200 Gebührenausgleichsrückstellungen	4.155.513,85	0,00	997.461,30	449.881,51	3.607.934,06

Summe	4.175.463,85	11.535,00	997.676,30	468.031,51	3.634.284,06
--------------	---------------------	------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Die Rückstellungen wurden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Für 2021 wurde eine Rückstellung von 1.300 € für die externe Prüfung gebildet, da aus Kapazitätsgründen noch unklar ist, ob die Jahresabschlussprüfung nach § 111 Abs. 1 GemO von der Stabstelle Innenrevision durchgeführt werden kann. Die Einstellung der Rückstellungen für die nächste GPA-Prüfung beträgt 2.000 €. Hinzu kommt die Rückstellung für Urlaub und Gleitzeit in Höhe von 12.850 € sowie die Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten in Höhe von 2.000 €.

Für das Jahr 2021 wurde, unter Berücksichtigung des gebührenrechtlichen Ergebnisses und der ausgleichspflichtigen Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren, eine Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von insgesamt 449.881,51 € gebildet und 781.087 € aufgelöst. Saldiert ergibt sich für 2021 eine Minderung der Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 331.205,49 €.

Hinzu kommt die Umbuchung der nicht gebührenfähigen Kosten/ Erträge aus Vorjahren in Höhe von



216.374,30 €, die ebenfalls die Gebührenaussgleichsrückstellungen vermindert, sodass sich die Summe der Gebührenaussgleichsrückstellungen auf 3.607.934,06 € beläuft.

Finanzierung

Die nachfolgende Rechnung gibt Auskunft über die langfristige Finanzierung des zum 31.12.2021 im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung langfristig gebundenen Vermögens.

Zum 31.12.2021 betragen:

die langfristig gebundenen Vermögenswerte

Anlagevermögen	31.961.434,34 €	
		31.961.434,34 €

die langfristigen Finanzierungsmittel

Allgemeine Rücklage	1.097.411,33 €	
Gewinnvortrag inkl. Jahresergebnis	218.481,03 €	
Ertragszuschüsse	7.231.371,17 €	
Darlehensverbindlichkeiten*	21.758.536,00 €	
<i>*davon Trägerdarlehen</i>	7.480.000,00 €	
		30.305.799,53 €

Daraus ergab sich ein Deckungsmittelfehlbetrag in Höhe von - 1.655.634,81 €

Im Vergleich zum Vorjahr (-1.567.490,66 €) ist der Finanzierungsmittelfehlbetrag um 88.144,15 € gestiegen. Grund hierfür ist, dass die Kreditaufnahme in Höhe von 700.000 € (Kreditermächtigung 2020) zu niedrig war. Um den Deckungsmittelfehlbetrag auszugleichen, werden im Folgejahr weitere Kredite aufgenommen (Kreditermächtigung 2021).

Die Tilgungen von Krediten beliefen sich auf insgesamt 818.746,88 €. Damit hat sich der Schuldenstand im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt geändert:

Stand 31.12.2020	14.397.282,88 €
+ Darlehensaufnahmen 2021	700.000,00 €
- Darlehenstilgungen 2021	818.746,88 €
Stand 31.12.2021	14.278.536,00 €

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung¹ von: 644,98 €

¹ Amtliche Einwohnerzahl lt. Fortschreibung des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2021: 22.138 Einwohner



Risikomanagement

Grundsätzlich sind keine Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, erkennbar. Das allgemeine Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung berührt, ist aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs (kein Wettbewerb mit anderen Entsorgungsunternehmen) und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach KAG (Kommunalabgabengesetz) als sehr gering einzuschätzen.

Erlös- und Mengenrisiken, die ggf. zu Liquiditätsengpässen führen könnten, würden sich beispielsweise aus Faktoren wie gravierenden Änderungen der Verbrauchergewohnheiten oder Zahlungsunfähigkeit einer Vielzahl von Kunden ergeben. Dass diese Risiken in einem so erheblichen Umfang auftreten ist jedoch sehr unwahrscheinlich. Ausgehend von den Vorjahren, kann daher im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren mit ähnlich hohen Erträgen gerechnet werden.

Darüber hinaus können sich durch Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. durch die Erhöhung technischer Standards) nicht geplante zusätzliche Kosten ergeben. Da in solchen Fällen meistens jedoch Übergangsfristen für die Umsetzung eingeräumt werden, können diese Kosten mittelfristig einkalkuliert werden. Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter mindern diese Risiken.

Hinzu kommen Risiken im Hinblick auf mögliche unvorhersehbare Schäden an Abwasserbeseitigungs- und Kläranlagen. Allerdings sind auch diese Risiken als gering einzuschätzen, da die Anlagen laufend überwacht, gewartet und kritische Anlagenteile vorbeugend instandgesetzt bzw. ausgetauscht werden.

Wie bereits in der Vergangenheit wird die Betriebsführung auch in Zukunft eine wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes gewährleisten. Aus heutiger Sicht ist nicht erkennbar, dass das Gesamtbudget für das Jahr 2022 nicht eingehalten werden kann.



Ausblick

Die Finanzen des Eigenbetriebes sind geordnet. Dies ist auf sparsames Wirtschaften, stetiges Ausführen von Unterhaltungsarbeiten und eine vorausschauende Finanzplanung zurückzuführen. Die Abwassergebühren wurden in 2021 für die Jahre 2022 und 2023 neu kalkuliert. Daraus ergab sich wiederholt eine Senkung der Gebührensätze im Schmutzwasserbereich. Im Niederschlagswasserbereich blieb die Gebührenhöhe unverändert:

Abwasserbereich	Gebührensatz 2020/2021	Gebührensatz 2022/2023
Schmutzwasser	1,69 €/m ³	1,50 €/m ³
Niederschlagswasser	0,45 €/m ²	0,45 €/m ²

Für 2022 kann beim Schmutzwasser, trotz der nochmaligen Gebührensenkung davon ausgegangen werden, dass der Planansatz von 2.100.000 € realisiert wird. Auch bei den Niederschlagswassergebühren ist keine größere Abweichung zum Planansatz von 1.035.000 € zu erwarten. Für das Jahr 2022 sind Investitionen von 4.003.000 € geplant. Diese sollen über Kreditaufnahmen finanziert werden.

Donaueschingen, 27.06.2022



Georg Zoller

Kaufmännischer Betriebsleiter



Dirk Monien

Technischer Betriebsleiter



BILANZ ZUM 31.12.2021



Bilanz zum 31. Dezember 2021

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. gegebene Baukostenzuschüsse	0	0
2. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke ohne Betriebsbauten	920,33	920,33
2. Kläranlage	498.654,07	541.632,81
3. Regenrückhaltebecken	1.900.849,99	2.031.571,80
4. Kanäle, Hausanschlüsse, Pumpwerke	26.102.797,53	26.885.093,21
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.624,06	49.997,92
6. Anlagen im Bau	3.395.588,36	2.345.612,34
	31.961.434,34	31.854.828,41
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.738,19	263.729,79
2. Forderungen aus langfr. gestundeten Beiträgen	251.644,43	248.614,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	570.589,96	731.040,06
	903.972,58	1.243.384,78
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.482.176,89	1.858.065,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	34.347.583,81	34.956.279,11



Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA		Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
		€	€
		31.12.2021	31.12.2020
A.	Eigenkapital		
I.	Rücklagen		
	Allgemeine Rücklagen	1.097.411,33	1.097.411,33
II.	Gewinnvortrag	216.374,30	0,00
IV.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	2.106,73	0,00
		1.315.892,36	1.097.411,33
B.	Empfangene Ertragszuschüsse		
1.	Beiträge	4.954.413,89	5.130.032,98
2.	Zuschüsse	2.276.957,28	2.182.610,56
		7.231.371,17	7.312.643,54
C.	Rückstellungen		
1.	Sonstige Rückstellungen	26.350,00	19.950,00
2.	Gebührenausgleichsrückstellungen	3.607.934,06	4.155.513,85
		3.634.284,06	4.175.463,85
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.278.536,00	14.397.282,88
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 859.576,98 €		
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/ anderen Eigenbetrieben bis zu 1 Jahr (negativer Kassenbestand)	0,00	0,00
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 €		
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373.589,47	455.677,72
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 455.677,72€		
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.480.000,00	7.480.000,00
	- davon Trägerdarlehen	7.480.000,00	7.480.000,00
	- davon Kassenkredite	0,00	0,00
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 €		
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	33.910,75	37.799,79
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 37.799,79 €		
		22.166.036,22	22.370.760,39
		34.347.583,81	34.956.279,11





GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
ZUM 31.12.2021





Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2021

	Geschäftsjahr € 31.12.2021	Vorjahr € 31.12.2020
1. Umsatzerlöse	4.480.836,16	4.484.920,31
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	25.019,42	393,03
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-174.271,47	-155.332,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
Umlagen GVV	-1.304.710,53	-1.280.238,74
Unterhaltung	-471.533,67	-334.572,18
übrige	-64.437,31	-33.504,17
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-178.847,69	-223.573,30
b) Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersvers. U. für Unterstützung	-53.992,24	-73.129,66
6. Abschreibungen	-1.563.573,33	-1.574.572,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-305.209,19	-224.906,38
8. Zinsen und ähnliche Erträge	1.744,20	2.445,42
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-720.123,11	-771.296,58
10. Ergebnis nach Steuern	-329.098,76	-183.367,31
11. Sonstige Steuern	0	0
12. Einstellung Gebührenausgleichsrückstellungen	781.087,00	810.826,73
13. Vorläufiges Ergebnis	451.988,24	627.459,42
14. Auflösung Gebührenausgleichsrückstellungen	-449.881,51	-627.459,42
15. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	2.106,73	0,00

Die Verwaltung empfiehlt den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.





ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021



A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Abwasserbeseitigung ist ein Eigenbetrieb der Stadt Donaueschingen und deshalb zur Bilanzierung verpflichtet. Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden angewandt.

Aufgrund der am 23.07.2015 in Kraft getretenen Änderung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), wurde der Jahresabschluss ab 2016 entsprechend angepasst. Das BilRUG verweist insbesondere auf die Gliederung der Bilanz nach § 266 HGB sowie auf die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB.

In der Gewinn- und Verlustrechnung gibt es das „Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit“ nicht mehr. Nach aktuellem Recht heißt diese Position „Ergebnis nach Steuern“ und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung vor den sonstigen Steuern ausgewiesen.

Für die Eigenbetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Breitbandversorgung wurden von der Eigenbetriebsverwaltung neue Bilanzstrukturen angelegt. Damit wurde soweit wie möglich dem Hinweis der Innenrevision im Hinblick auf das Saldierungsverbot entsprochen.

Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, die Forderungen im Bereich der Gebührenerlöse anders darzustellen, da diese aus dem Vorprogramm IS-U als Tagessalden ans SAP übergeben werden.

Im kreditorischen Bereich werden die Verbindlichkeiten und Forderungen durch einen automatisierten Umbuchungslauf im Rahmen des Jahresabschlusses der richtigen Bilanzseite zugeordnet.

Bis einschließlich 2020 wurden die Verwaltungskostensätze mit dem Verwaltungskostenbeitrag unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Ab dem Jahr 2021 werden die Verwaltungskostensätze unter den sonstigen betrieblichen Erlösen dargestellt, damit es keinen Verstoß gegen das Saldierungsverbot gibt.



B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

ANLAGEVERMÖGEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um die lineare Abschreibung, bewertet.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten und Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Skonti bewertet worden. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr bis zu einem Anschaffungswert von 800,00 € (netto) voll abgeschrieben.

Im nachfolgenden Anlagennachweis ist die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2021 dargestellt:



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2021
	€	€	€	€	€
I. Immat. Vermögensgegenstände					
Gegebene Baukostenzuschüsse	71.219,38	0,00	0,00	0,00	71.219,38
Sonstiges immaterielles Vermögen	74.315,46	0,00	0,00	0,00	74.315,46
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke	920,33	0,00	0,00	0,00	920,33
2. Kläranlage	1.714.766,07	0,00	0,00	0,00	1.714.766,07
3. Regenüberlaufbecken	5.714.056,78	18.184,37	0,00	974,40	5.733.215,55
4. Kanäle, Hausanschlüsse und Pumpwerke	58.865.389,22	463.545,65	0,00	110.435,07	59.439.369,94
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a.) Geschäftsausstattung, Betriebsgeräte	133.556,35	27.063,75	0,00	0,00	160.620,10
b.) Fahrzeuge	66.741,52	0,00	0,00	0,00	66.741,52
c.) GWG	563,94	0,00	0,00	0,00	563,94
6. Anlagen im Bau	2.345.612,34	1.161.385,49	0,00	-111.409,47	3.395.588,36
Sachanlagen insgesamt	68.841.606,55	1.670.179,26	0,00	0,00	70.511.785,81
Anlagevermögen insgesamt	68.987.141,39	1.670.179,26	0,00	0,00	70.657.320,65



01.01.2021	Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Zugang	Abgang	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	Durchschnittl. Abschreibungssatz v. H.	Durchschnittl. Restbuchwert v. H.
€	€	€	€	€	€		
71.219,38	0,00	0,00	71.219,38	0,00	0,00	0,00	0,00
74.315,46	0,00	0,00	74.315,46	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	920,33	920,33	0,00	100,00
1.173.133,26	42.978,74	0,00	1.216.112,00	498.654,07	541.632,81	2,51	29,08
3.682.484,98	149.880,58	0,00	3.832.365,56	1.900.849,99	2.031.571,80	2,61	33,16
31.980.296,01	1.356.276,40	0,00	33.336.572,41	26.102.797,53	26.885.093,21	2,28	43,91
112.943,81	9.238,06	0,00	122.181,87	38.438,23	20.612,54	5,75	23,93
37.356,14	5.199,55	0,00	42.555,69	24.185,83	29.385,38	7,79	36,24
563,94	0,00	0,00	563,94	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.395.588,36	2.345.612,34	0,00	100,00
36.986.778,14	1.563.573,33	0,00	38.550.351,47	31.961.434,34	31.854.828,41	2,22	45,33
37.132.312,98	1.563.573,33	0,00	38.695.886,31	31.961.434,34	31.854.828,41	2,21	45,23



UMLAUFVERMÖGEN

Bis einschließlich 2015 wurden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen saldiert auf der Passivseite der Bilanz unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Ab 2016 werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Dadurch sind in der Bilanz beide Positionen mit den tatsächlichen Werten zum Jahresende ersichtlich, was eine bessere Transparenz gewährleistet. Auf die allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss wird verwiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die Endabrechnungen 2021. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von 70.975,29 € (im Vorjahr 74.477,58 €) enthalten. Hierbei handelt es sich um Innenumsätze und Eigenverbräuche.

Die GPA hat im Rahmen ihrer Prüfung darauf hingewiesen, dass die wegen landwirtschaftlicher Nutzung langfristig gestundeten Beiträge nach § 28 KAG, als Forderungen bilanziert werden müssen. Daher wurden die langfristig gestundeten Beiträge in 2017 wieder eingebucht. Konkret belaufen sich die langfristig gestundeten Klär- und Kanalbeiträge zum 31.12.2021 auf insgesamt 251.644,43 € (Vorjahr: 248.614,93 €).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

EIGENKAPITAL

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde satzungsgemäß verzichtet (§ 12 Abs. 2 EigBG). Die allgemeine Rücklage betrifft die in Vorjahren gewährten Kapitalzuschüsse vom Ausgleichsstock.

EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind vermindert um die jährlichen Auflösungsbeträge mit den Restbuchwerten angesetzt. Die Auflösungsbeträge entsprechen den Abschreibungssätzen der Anlagen der Abwasserbeseitigung.



RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen wurden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Für 2021 wurde eine Rückstellung von 1.300 € für die externe Prüfung gebildet, da aus Kapazitätsgründen noch unklar ist ob die Jahresabschlussprüfung nach § 111 Abs. 1 GemO von der Stabstelle Innenrevision durchgeführt werden kann. Die Einstellung der Rückstellungen für die nächste GPA-Prüfung beträgt 2.000 €. Hinzu kommt die Rückstellung für Urlaub und Gleitzeit in Höhe von 12.850 € sowie die Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten in Höhe von 2.000 €.

Bei der Bildung der Gebührenausgleichsrückstellungen in den Jahren 2016 ff. wurde der zum damaligen Zeitpunkt bestehende Gewinnvortrag vollständig aufgelöst und den Gebührenausgleichsrückstellungen zugeführt. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die Innenrevision wurde bei der Summe der noch ausgleichsfähigen/ -pflichtigen Kostenunter- und -überdeckungen, zwischen der Berechnung von Allevo und der Berechnung des Eigenbetriebs, eine Differenz in Höhe von 216.374,30 € festgestellt. Die Innenrevision hat um Klärung gebeten. Die Recherche der Eigenbetriebsverwaltung ergab, dass es sich bei dieser Differenz um nicht gebührenfähige Kosten/ Erlöse (z.B. Zinserträge) handelt, die nicht in die Gebührenausgleichsrückstellungen gehören. Hinsichtlich der Behandlung dieser Differenz ist die Verwaltung in Absprache mit der Innenrevision an die GPA herangetreten. Nach Ansicht der GPA gehören solche Kosten/ Erlöse zur Eigenkapitalposition (z.B. Gewinn-/ Verlustvortrag). Auch wenn der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, müssen nicht gebührenfähige Kosten/ Erlöse, nach Meinung der GPA, im Ergebnis stehen bleiben. Daher wird der Betrag von 216.374,30 € von den Gebührenausgleichsrückstellungen zurück an die Position Gewinn-/ Verlustvortrag umgebucht. In Zukunft werden die nicht gebührenfähigen Kosten/ Erlöse als Jahresgewinn/ -verlust ausgewiesen. Im Jahr 2021 beliefen sich die nicht gebührenfähigen Erlöse auf 2.106,73 €.

Für das Jahr 2021 wurde, unter Berücksichtigung des gebührenrechtlichen Ergebnisses und der ausgleichspflichtigen Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren, eine Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von insgesamt 449.881,51 € gebildet und 781.087 € aufgelöst. Saldiert ergibt sich für 2021 eine Minderung der Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 331.205,49 €. Hinzu kommt die Umbuchung der nicht gebührenfähigen Kosten/ Erträge aus Vorjahren in Höhe von 216.374,30 €, die ebenfalls die Gebührenausgleichsrückstellungen vermindert, sodass sich die Summe der



Gebührenausgleichsrückstellungen auf 3.607.934,06 € beläuft.

Die Gebührenausgleichsrückstellungen werden unter der Bilanzposition „Rückstellungen“ gesondert ausgewiesen.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst:

	Stand 31.12.2020 €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahren €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.278.536,00	876.725,04	3.543.027,04	9.858.783,92
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/ anderen Eigenbetrieben bis zu 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373.589,47	373.589,47	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.480.000,00	0,00	7.480.000,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	33.910,75	33.910,75	0,00	0,00
	22.166.036,22	1.284.225,26	11.023.027,04	9.858.783,92

Für das Jahr 2021 wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde Kreditaufnahmen in Höhe von 2.771.000 € genehmigt. Diese Kreditermächtigung wurde in 2021 nicht in Anspruch genommen und wird ins Folgejahr übertragen.



Übersicht über die noch ausgleichsfähigen/ -pflichtigen Gebührenüber- und -unterdeckungen

Darstellung der Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren – Schmutzwassergebühr

Jahr	Kalk.-zeit-raum	Geb.-lt. Sätze	gültig ab	Rechnungsergebnis *)		Ausgleich VJ		lt. GR.-Beschluss zur Kalk./Verr./Verz. vom	Kalk./Verr./Verz.	Ergebnis nach Ausgleich von VJ	davon ausgeglichen	Rest		
				Rechnungsergebnis	Korrektur	Endwert Rechnungsergebnis	Betrag in l					aus Jahr	im Zeit-raum	noch ausgleichsfähig/ -pflichtig
2015		2,45	01.01.2015	705.810,00	-	705.810,00	-			705.810,00	352.905,00	352.905,00	-	-
2016		2,25	01.01.2016	566.852,00	-	566.852,00	89.221,00	2013	Kalkulation	656.073,00	328.036,50	328.036,50	-	-
2017		2,25	01.01.2017	776.585,30	-	776.585,30	56.504,00	2013	Kalkulation	833.089,30	-	-	833.089,30	-
2018		2,07	01.01.2018	281.003,96	-	281.003,96	251.947,00	2013	Kalkulation	532.950,96	-	-	532.950,96	-
2019		2,07	01.01.2019	491.244,40	-	491.244,40	251.947,00	2013	Kalkulation	743.191,40	-	-	743.191,40	-
2020		1,69	01.01.2020	-226.430,91	-	-226.430,91	680.941,50	2014	Kalkulation	454.510,59	-	-	454.510,59	-
2021		1,69	01.01.2021	-360.750,65	-	-360.750,65	680.941,50	2014	Kalkulation	320.190,85	-	-	320.190,85	-
				890.876,80		2.005.550,00				2.756.653,80	705.810,00		2.883.933,10	



C. Vermögensplanabrechnung

Die goldene Finanzregel besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen (Grundstücke, Anlagen, Lizenzen) durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Kredite) gedeckt werden soll, da ansonsten ein Liquiditätsengpass droht. Der sich hierbei ergebende Finanzierungsmittelüberhang/ -fehlbetrag soll mit zukünftigen Finanzierungsmittelüberhängen/ -fehlbeträgen verrechnet oder in der Vermögens-/ Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt werden.

Im Jahr 2021 ergab sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag in Höhe von 1.655.634,81 €. Dieser wird in der Vermögensplanung 2023 berücksichtigt.

Finanzierung	Bilanz 31.12.2021	Bilanz 31.12.2020	kurzfristige Einnahmen	kurzfristige Ausgaben	langfristige Einnahmen	langfristige Ausgaben
Aktiva						
Anlagevermögen	31.961.434,34	31.854.828,41			1.563.573,33	1.670.179,26
Vorräte	0,00	0,00				
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	903.972,58	1.243.384,78	339.412,20			
Bankguthaben	1.482.176,89	1.858.065,92	375.889,03			
Summe	<u>34.347.583,81</u>	<u>34.956.279,11</u>				
Passiva						
Eigenkapital	1.315.892,36	1.097.411,33			218.481,03	
Ertragszuschüsse	7.231.371,17	7.312.643,54				81.272,37
Rückstellungen	3.850.658,36	4.175.463,85		324.805,49		
Korrektur	-216.374,30	0,00		216.374,30		
Gebührenausgleichs- rückstellungen aus VJ						
Darlehen	14.278.536,00	14.397.282,88				118.746,88
Trägerdarlehen Stadt	7.480.000,00	7.480.000,00				
Verbindlichkeiten	407.500,22	493.477,51		85.977,29		
Summe	<u>34.347.583,81</u>	<u>34.956.279,11</u>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			715.301,23	627.157,08	1.782.054,36	1.870.198,51
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag				88.144,15	88.144,15	
			<u>715.301,23</u>	<u>715.301,23</u>	<u>1.870.198,51</u>	<u>1.870.198,51</u>



langfristig gebundene Vermögenswerte	2021	2020
Anlagevermögen	31.961.434,34	31.854.828,41
Summe	31.961.434,34	31.854.828,41
langfristige Finanzierungsmittel	2021	2020
Eigenkapital	1.315.892,36	1.097.411,33
Ertragszuschüsse	7.231.371,17	7.312.643,54
Darlehensverbindlichkeiten	14.278.536,00	14.397.282,88
Trägerdarlehen Stadt	7.480.000,00	7.480.000,00
Summe	30.305.799,53	30.287.337,75
Finanzierungsmittelfehlbetrag ins.	1.655.634,81	1.567.490,66
Differenz 2021/2020	88.144,15	

Vermögensplanabrechnung Plan-Ist-Vergleich 2021

	Plan 2021	Ist 2021
Einnahmen		
Zuführung zum Stammkapital	0	0,00
Einstellung Gebührenausgleichsrückstellung	0	449.881,51
Korrektur Einstellung Geb.-Rst. VJ	0	0,00
Jahresgewinn vor Auflösung Geb.-Rst.	0	2.106,73
Zuweisungen, Zuschüsse	0	242.620,00
Beiträge	130.000	119.146,50
Darlehensaufnahme	7.129.349	700.000,00
Abschreibungen	1.985.700	1.563.573,33
Umbuchung Rückstellungen zu Gewinnvortrag	0	216.374,30
Deckungsmittelfehlbetrag laufendes Jahr	0	1.655.634,81
Deckungsmittelüberhang Vorjahr	0	0,00
Summe	9.245.049	4.949.337,18
Ausgaben		
Investitionen	2.771.000	1.670.179,26
Auflösung v. Gebührenausgleichsrückstellungen	0	781.087,00
Korrektur Auflösung Geb.-Rst. VJ	0	0
Auflösung von Ertragszuschüssen	421.018	443.038,87
Kostenbeteiligung für HA Dritter	20.000	0,00
Darlehensstilgungen	855.615	818.746,88
Jahresverlust vor Einstellung Geb.-RSt	0	-331.205,49
Umbuchung Gewinnvortrag zu Rückstellungen	0	0,00
Deckungsmittelüberhang laufendes Jahr	0	0,00
Deckungsmittelfehlbetrag Vorjahr	5.177.416	1.567.490,66
Summe	9.245.049	4.949.337,18



D. Angaben zu der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Jahr 2021 wurde für 1.313.221 m³ 2.224.891,63 € Schmutzwassergebühr verrechnet (Vorjahr 1.308.934 m³ 2.209.061,96 €). Die abgerechnete versiegelte Fläche betrug für das Jahr 2021 2.266.191 m² (Vorjahr 2.262.117 m²). Als Niederschlagswassergebühr wurden in 2021 1.018.547,22 € vereinnahmt (Vorjahr 1.017.058,44 €).

Die übrigen Umsatzerlöse ergeben sich überwiegend aus der Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von 443.038,87 €, den Erstattungen von Gemeinden in Höhe von insgesamt 133.298,67 € und dem Straßentwässerungskostenanteil des städtischen Haushaltes in Höhe von 644.314,26 €. Außerdem wurden gemäß dem Vertrag über die Mitbenutzung des Serverraums der Stadt Donaueschingen für einen OPC-Server, die Betriebskosten für das Prozessleitsystem abgerechnet. Für 2019 ergab sich eine Erstattung in Höhe von 8.495,51 €. Im Vorjahr wurden 6.666,43 € vereinnahmt.

Bis einschließlich 2020 wurden die Verwaltungskostenersätze mit dem Verwaltungskostenbeitrag unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Ab dem Jahr 2021 werden die Verwaltungskostenersätze unter den sonstigen betrieblichen Erlösen dargestellt, damit es keinen Verstoß gegen das Saldierungsverbot gibt. Im Jahr 2021 beliefen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf 25.019,42 €. Die darin enthaltenen Verwaltungskostenersätze betragen 23.909,92 € (Vorjahr 52.664,73 €). Die restlichen 1.109,50 € setzen sich aus den vereinnahmten Mahngebühren, den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Kleindifferenzen sowie aus sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

Insgesamt beliefen sich die Erträge in 2021 auf 4.507.599,78 € (Vorjahr 4.487.763,73 € ohne Verwaltungskostenersätze). Unter Berücksichtigung der Verwaltungskostenersätze 2020 ergeben sich für 2020 Erträge von insgesamt 4.540.428,46 €. Somit ergibt sich im Vergleich der Jahre 2021 und 2020 eine Mindereinnahme von 32.828,68 €.

Die Summe der Aufwendungen 2021 beläuft sich auf 4.836.698,54 € (Vorjahr 4.671.126,07 €). Unter Berücksichtigung der Verwaltungskostenersätze 2020 ergeben sich für 2020 Aufwendungen von insgesamt 4.723.790,80 €. Somit ergibt sich im Vergleich der Jahre 2021 und 2020 Mehraufwand von 112.907,74 €.



Die Materialaufwendungen betrugen in 2021 2.014.952,98 €. Im Vergleich zum Vorjahr (1.803.647,86 €) haben sich die Materialaufwendungen somit um 211.305,12 € erhöht. Sie blieben jedoch trotzdem unter dem Planansatz 2021 in Höhe von 2.179.600 €. Die Differenz im Vergleich zum Planansatz resultiert größtenteils

aus geringeren Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband (GVV), sowie aus den geringeren Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Insgesamt beliefen sich die Umlagen an den GVV in 2021 auf 1.304.710,53 €. Geplant waren für 2021 1.444.500 €, dies entspricht einer Differenz von 139.789,47 € gegenüber dem Planansatz.

Der Verwaltungskostenbeitrag belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 234.313,37 € und wurde wie in den Vorjahren unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (213.853,72 €) ist der Verwaltungskostenbeitrag um 20.459,65 € gestiegen.

Die Personalaufwendungen beliefen sich in 2021 auf 232.839,93 € und sind im Vergleich zum Vorjahr (296.702,96 €) um 63.863,03 € gesunken. Ursächlich für die Kostensenkung ist, dass die Freistellungsphase der Altersteilzeit eines Mitarbeiters zum 31.12.2020 endete und diese Kosten in 2021 nicht mehr angefallen sind.

Für das Jahr 2021 wurde, unter Berücksichtigung des gebührenrechtlichen Ergebnisses und der ausgleichspflichtigen Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren, eine Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von insgesamt 449.881,51 € gebildet und 781.087 € aufgelöst. Saldiert ergibt sich für 2021 eine Minderung der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 331.205,49 €. Hinzu kommt die Umbuchung der nicht gebührenfähigen Kosten/ Erträge aus Vorjahren in Höhe von 216.374,30 €, die ebenfalls die Gebührenaussgleichsrückstellungen vermindert, sodass sich die Summe der Gebührenaussgleichsrückstellungen auf 3.607.934,06 € beläuft.

Der verbleibende, nicht gebührenfähige Gewinn beläuft sich auf 2.106,73 €. Auf die Angaben zur Bilanzposition „Rückstellungen“ wird verwiesen.

Der ermittelte Straßenentwässerungskostenanteil für 2021 beträgt 644.314,26 € (Vorjahr: 658.540,53 €).



E. Sonstige Angaben

WAHRNEHMUNG DER ORGANFUNKTIONEN

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes sind gemäß § 4 der Satzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen folgende Organe zuständig:

- Gemeinderat
- Betriebsausschuss
- Oberbürgermeister
- Betriebsleitung

Die Zuständigkeit der Organe richtet sich nach dem Eigenbetriebsgesetz, der Gemeindeordnung sowie nach den §§ 5 - 10 der Satzung.

Oberbürgermeister und Betriebsleitung:

Das Amt des Oberbürgermeisters wurde in 2021 von Herrn Erik Pauly ausgeübt.

Als Betriebsleiter waren im laufenden Geschäftsjahr bestellt:

- Herr Georg Zoller (kaufmännischer Betriebsleiter)
- Herr Dirk Monien (technischer Betriebsleiter)

Der Gemeinderat hat zur Aufgabenerledigung den Technischen Ausschuss als Betriebsausschuss gem. § 6 Abs. 1 Satzung gebildet.

In der folgenden Übersicht werden die Mitglieder des Gemeinderates und des Betriebsausschusses aufgeführt. Ansonsten wird für die Mitgliederlisten von sämtlichen Gremien der Stadt Donaueschingen auf <https://www.donaueschingen.de/de/Stadt-Buerger/Rathaus/Kommunalpolitik> verwiesen.



		Technischer Ausschuss als Betriebsausschuss gem. § 6 Abs. 1 Betriebssatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen	
Mitglied	Gemeinderat		
CDU			
Marcus	Greiner	✓	
Horst	Hall	✓	✓
Martin	Lienhard	✓	✓
Ralf	Rösch	✓	✓
Karin	Stocker-Werb	✓	
Ramona	Vogelbacher	✓	
Eike	Walter	✓	
Irmtraud	Wesle	✓	
Hermann	Widmann	✓	✓
Andreas	Willmann	✓	
FDP/FW			
Achim	Durler	✓	✓
Jürgen	Erndle	✓	
Roland	Erndle	✓	✓
Rainer	Hall	✓	✓
Markus	Kuttruff	✓	
Holger	Lind	✓	
Niko	Reith	✓	
Bertolt	Wagner	✓	
SPD			
Jens	Reinbolz	✓	
Peter	Rögele	✓	
Gottfried	Vetter	✓	✓
Martina	Wiemer	✓	
Sigrid	Zwetschke	✓	✓
GUB			
Martin	Auer	✓	
Marcus	Milbradt	✓	✓
Alexandra	Riedmaier	✓	
Claudia	Weishaar	✓	
Franz	Wild	✓	✓
Die Grünen			
Michael	Blaurock	✓	
Annie	Bronner	✓	✓
Lucia	Djuric	✓	
Christian	Kaiser	✓	✓
Uwe	Kaminski	✓	
Andreas	Olivier	✓	



MITARBEITER

Der Betrieb beschäftigte im laufenden Geschäftsjahr 5 Mitarbeiter in Vollzeit (Vorjahr: 5 Mitarbeiter in Vollzeit). Des Weiteren werden Arbeiten für die Abwasserbeseitigung von Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der technischen Dienste erledigt. Der entsprechende Aufwand wird nach Inanspruchnahme in Form von Verwaltungskostenbeiträgen belastet.

Donaueschingen, 27.06.2022

Georg Zoller

Kaufmännischer Betriebsleiter

Dirk Monien

Technischer Betriebsleiter





EIGENBETRIEB BREITBANDVERSORGUNG
DER STADT DONAUESCHINGEN

JAHRESABSCHLUSS 2021





LAGEBERICHT





Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachstehende Gegenüberstellung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 und 2020 zeigt die Erfolgsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr:

	2021	2020	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-) ggü. dem Vorjahr
	€	€	
1. Umsatzerlöse	1.694,28	1.653,94	-40,34
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	64.240,40	29.180,81	-35.059,59
5. Materialaufwand:			
Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u.			
a) bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
6. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung			
b) und für Unterstützung	0,00	0,00	0,00
* <i>davon für Altersversorgung</i>	0,00	0,00	0,00
7. Abschreibungen	-152.914,85	-121.879,61	31.035,24
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-51.994,10	-42.523,22	9.470,88
* <i>davon Verwaltungskostenbeitrag</i>	-34.844,70	-26.493,26	8.351,44
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29.472,74	-27.080,75	2.391,99
11. Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	-168.447,01	-160.648,83	7.798,18
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
13. Jahresverlust	-168.447,01	-160.648,83	7.798,18



Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 schließt mit einem Jahresverlust von 168.447,01 € (Vorjahr: 160.648,83 €).

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Pachteinnahmen für das eigene Glasfasernetz. Diese beliefen sich in 2021 auf 1.694,28 €.

Die Auflösung der Ertragszuschüsse ist seit 2018 komplett weggefallen, da die Ertragszuschüsse von den Zuschussanlagen (Passivseite der Bilanz) auf Abzugsanlagen (Aktivseite der Bilanz) umgebucht wurden. Diese Umbuchung wurde aufgrund des Prüfungshinweises der Innenrevision zum Jahresabschluss 2017 umgesetzt. Somit gab es auf der Passivseite keine Zuschüsse mehr, die ergebniswirksam aufgelöst werden könnten. Die Abzugsanlagen unterliegen den ordentlichen Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen in 2021 insgesamt 64.240,40 € (Vorjahr: 29.180,81 €). Diese Position setzt sich zusammen aus den sonstigen periodenfremden Erträgen sowie Rückflüssen des Zweckverbandes Breitbandversorgung. Bei den sonstigen periodenfremden Erträgen handelt es sich um die Ertragsausschüttung des Zweckverbandes Breitbandversorgung für das Jahr 2020 in Höhe von 38.057,71 €. Hinzu kommt die Erstattung der für das Jahr 2020 an den Zweckverband zu viel gezahlten Betriebskostenumlage in Höhe von 1.182,69 €. Ursprünglich wurde für das Jahr 2020 mit Rückflüssen in Höhe von 32.000 € gerechnet. Dieser Betrag wurde im Jahresabschluss 2020 als Forderung eingebucht und im Jahr 2021 wieder aufgelöst. Laut Auskunft vom Zweckverband Breitbandversorgung kann für das Jahr 2021 mit Rückflüssen in Höhe von 57.000 € gerechnet werden. Hierbei handelt es sich um einen vorläufigen Betrag, welcher dem Eigenbetrieb vom Zweckverband Breitbandversorgung mitgeteilt und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in Forderungen eingestellt wurde. Saldiert ergibt sich somit bei dieser Position ein Gesamtbetrag von 25.000 €.

Im Bereich der Aufwendungen beliefen sich die Abschreibungen auf 152.914,85 € (Vorjahr 121.879,61 €). Da nicht alle für 2021 geplanten Maßnahmen periodengerecht umgesetzt bzw. final abgerechnet werden konnten, konnte die für 2021 geplante Abschreibung in Höhe von 226.490 € nicht realisiert werden.



Folglich wurden im Vorjahr vom Zweckverband Breitband auch nicht so viele Mittel wie geplant abgerufen, sodass die vom Eigenbetrieb an den Zweckverband zu leistenden Investitionszuschüsse ebenfalls geringer als geplant ausfielen (Plan 2021: 1.001.943 €; Ist 2021 inkl. Anlagen im Bau: 202.789,63 €). Die Abweichung zum Planansatz ist darin begründet, dass in 2021 das Augenmerk auf die Fertigstellung und Abrechnung der Vorjahresmaßnahmen, sowie auf die Mitverlegung und die Anbindung der Nachzügler an das Breitbandnetz gelegt wurde. Für die in 2021 geplanten Maßnahmen wurden Fördermittel beantragt. Jedoch lagen zum 31.12.2021 teilweise nur vorläufige Förderbescheide vor. Diese Maßnahmen befanden sich zum Stichtag in der Planungsphase und sollen in den Jahren 2022 und 2023 umgesetzt werden. Bei anderen Maßnahmen wurde mit dem Bau bereits begonnen. Jedoch hat der Zweckverband in beiden Fällen noch keine Abschlagszahlungen angefordert, sodass es trotz Baubeginn durch den Zweckverband Breitbandversorgung noch keinen Mittelabfluss beim Eigenbetrieb in 2021 gab.

Da der Eigenbetrieb keine Mitarbeiter hat, sondern die Verwaltung von den städtischen Mitarbeitern abgewickelt wird, gab es keinen direkten Personalaufwand. Allerdings werden die Kosten für den Verwaltungsaufwand der städtischen Mitarbeiter über den Verwaltungskostenbeitrag auf den Eigenbetrieb umgelegt. Der Verwaltungskostenbeitrag summierte sich im Geschäftsjahr 2021 auf 34.844,70 € (Vorjahr: 26.493,26 €) und wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Grund für den Anstieg ist, dass im Vergleich zum Vorjahr für den Eigenbetrieb insgesamt mehr Leistungen von mehr städtischen Mitarbeitern erbracht wurden.

Vermögen

Der Eigenbetrieb hat zwar auch ein eigenes Glasfasernetz errichtet, dieses erstreckt sich jedoch nur auf das Gewerbegebiet Breitelen Strangen in der Kernstadt. Den Aufbau und die Verbesserung der Breitbandversorgung für das restliche Stadtgebiet hat der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar auf Landkreisebene übernommen. Aufgabe des Eigenbetriebes ist es den Zweckverband bei der Umsetzung dieses Projekts zu unterstützen. Dies erfolgt über Investitionszuschüsse, welche vom Eigenbetrieb an den Zweckverband gezahlt werden. Diese Investitionszuschüsse werden parallel zur Fertigstellung der Maßnahmen durch den Zweckverband Breitband abgeschrieben.



Bis zur Fertigstellung der Maßnahmen werden die Zuschüsse im Eigenbetrieb als „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ geführt, danach werden die Anlagen abgerechnet und in der Bilanz unter A III. – Breitband Infrastruktur (ZV BBV) ausgewiesen.

Bis einschließlich 2018 liefen die fertigen Maßnahmen unter der Position Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse. Diese wurden auf der Aktivseite der Bilanz unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Aufgrund des Hinweises des Wirtschaftsprüfers Hengstler, wurden die geleisteten Investitionszuschüsse dem Anlagevermögen zugeordnet. Zur besseren Transparenz wird diese Position unter dem Anlagevermögen weiterhin gesondert ausgewiesen.

Die Investitionen und geleisteten Investitionszuschüsse des Jahres 2021 beliefen sich auf eine Gesamthöhe von 202.789,63 €. Davon entfielen auf:

Breitband Infrastruktur (eigenes Netz)	- €
Abzugsanlagen	- €
Anlagen im Bau (ZV BB)	- €
Breitband Infrastruktur (ZV BBV)	202.789,63 €
darunter	
Donaueschingen-Kernort 1.BA Föhrenhöfe-Humboldtstr	58.533,96 €
Mitverlegung 2021	94.763,71 €
Nachzügler 2021	49.491,96 €

Das Umlaufvermögen belief sich zum 31.12.2021 auf 361.468,28 € (Vorjahr: 194.527,31 €). Es setzt sich zusammen aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 95.509,97 € (Vorjahr: 56.173,09 €) und dem Kassenbestand in Höhe von 265.373,94 (Vorjahr: 138.354,22 €).

Eigenkapital

Die allgemeine Rücklage blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und belief sich auf 2.553.486,06 €.



Das Eigenkapital belief sich zum 31.12.2021 auf 2.181.048,19 € und verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um den Jahresverlust 2021 in Höhe von 168.447,01 €.

	2021	2020
Stammkapital	100.000,00 €	100.000,00 €
Allgemeine Rücklage	2.553.486,06 €	2.553.486,06 €
Verlustvortrag aus Vorjahren	- 303.990,86 €	- 143.342,03 €
Jahresfehlbetrag	- 168.447,01 €	- 160.648,83 €
Summe Eigenkapital	2.181.048,19 €	2.349.495,20 €

	2021	2020
Bilanzsumme zum 31.12.	5.962.841,67 €	5.746.025,92 €
- Ertragszuschüsse	- €	- €
Bereinigte Bilanzsumme (1)	5.962.841,67 €	5.746.025,92 €
Eigenkapital (2)	2.181.048,19 €	2.349.495,20 €
Eigenkapitalausstattung (2:1)	36,6%	40,9%

Nach dem Verständnis der Finanzverwaltung liegt bei Betrieben dieser Art eine angemessene Eigenkapitalausstattung vor, wenn das Eigenkapital mindestens 30,0% der um die passivierten Ertragszuschüsse bereinigten Bilanzsumme beträgt. Diese angestrebte Eigenkapitalquote von 30,0% wurde im Wirtschaftsjahr 2021 mit 36,6 % (Vorjahr: 40,9 %) überschritten. Die Differenz zum Vorjahr begründet sich in der Erhöhung des Jahresverlustes und der dadurch bedingten Verminderung des Eigenkapitals.

Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Eingestellt	Stand 31.12.
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Rückstellung für GPA Prüfung	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	7.500,00 €
Rückstellung für externe Prüfung Innenrevision	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	3.500,00 €
Summe SK 280100	9.500,00 €	2.000,00 €	0,00 €	5.500,00 €	13.000,00 €



Die Rückstellungen wurden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Für 2021 wurde eine Rückstellung von 2.000 € für die externe Prüfung gebildet, da aus Kapazitätsgründen noch unklar ist ob die Jahresabschlussprüfung nach § 111 Abs. 1 GemO von der Stabstelle Innenrevision durchgeführt werden kann. Für Jahresabschlussarbeiten wurden Rückstellungen in Höhe von 2.000 € gebildet. Auf die Bildung von Rückstellungen für die GPA-Prüfung wurde verzichtet, da hier bereits 1.500,00 € in den Vorjahren zurückgestellt wurden.

Finanzierung

Die nachstehende Rechnung gibt Auskunft über die langfristige Finanzierung des zum 31.12.2021 im Eigenbetrieb Breitbandversorgung langfristig gebundenen Vermögens.

Zum 31.12.2021 betragen:

die langfristig gebundenen Vermögenswerte

Anlagevermögen	5.601.373,39 €	
		5.601.373,39 €

die langfristigen Finanzierungsmittel

Stammkapital	100.000,00 €	
Allgemeine Rücklage	2.553.486,06 €	
Verlustvortrag inkl. Jahresergebnis	- 472.437,87 €	
Ertragszuschüsse		
Darlehensverbindlichkeiten	3.714.898,88 €	
		5.895.947,07 €

Daraus ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 294.573,68 €

Die langfristigen Finanzierungsmittel sind aufgrund der Kreditaufnahmen in Höhe von 500.000,00 € (Kreditermächtigung 2020) gestiegen. Damit hat sich der Schuldenstand im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt geändert:



Stand 31.12.2020	3.337.500,00 €
+ Darlehensaufnahmen 2021	500.000,00 €
- Darlehenstilgungen 2021	122.601,12 €
Stand 31.12.2021	<u>3.714.898,88 €</u>

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung¹ von: 167,81 €

Risikomanagement

Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Donaueschinger Wirtschaftsbetriebe und als wichtiger Standortfaktor für Donaueschingen insgesamt, gehört eine zukunftsfähige Breitbandinfrastruktur. Die Stadt hat deshalb frühzeitig ein eigenes Breitbandnetz im Gewerbegebiet Breiten Strangen errichtet. Zudem wurde der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar gegründet, der in enger Absprache mit der Stadt das Breitbandnetz in Donaueschingen federführend plant und beauftragt.

Zur Unterstützung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar beim Aufbau der Breitbandinfrastruktur in der Stadt Donaueschingen und zur Betreuung und effizienten Vermarktung des eigenen Breitbandnetzes, hat die Stadt den Eigenbetrieb Breitbandversorgung gegründet. Ziel des Eigenbetriebs ist eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Breitbandtechnologie.

Die Unterstützung des Zweckverbands erfolgt über Investitionszuschüsse. Bei der Gründung des Eigenbetriebs hat die Stadt sowohl die notwendigen finanziellen, als auch personellen Mittel zur Verfügung gestellt. Mittelfristig wurde jedoch schon bei der Gründung damit gerechnet, dass die Aufbauphase des Breitbandnetzes zum größten Teil fremdfinanziert werden muss, da Einnahmen (Nutzungsgebühren) erst nach Fertigstellung erzielt werden können. Die dann vom Zweckverband erzielten Einnahmen werden als Rückflüsse an den Eigenbetrieb zurückgegeben, sodass langfristig eine weitgehende Eigenfinanzierung wahrscheinlich ist.

¹ Amtliche Einwohnerzahl lt. Fortschreibung des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2021: 22.138 Einwohner



Grundsätzlich besteht bei diesem Modell der größte Risikofaktor darin, dass die Höhe der Rückflüsse und die damit zusammenhängende langfristig angestrebte Eigenfinanzierung des Eigenbetriebs, letztlich von der Anzahl der Anschlussnehmer abhängig ist. Da der Aufbau der Breitbandinfrastruktur immer noch am Anfang steht, gibt es derzeit noch nicht genügend Einnahmen, um eine Eigenfinanzierung zu gewährleisten.

Dennoch sieht sowohl der Zweckverband als auch der Eigenbetrieb die langfristige Entwicklung positiv, da die Nachfrage nach einem flächendeckenden Breitbandnetz doch sehr groß ist und somit zukünftig mit hohen Anschlussquoten gerechnet werden kann.

Baugebiet	Potential	tatsächl. Anschlüsse	Ablagen	Anschluss- quoten
Hubertshofen	181	113	54	92%
Wolterdingen	122	40	41	66%
Fohrenhöfe/ Humboldtstr./ Gewerbe Aasen	63	35	11	73%
Hüfingen - Allmendshofen Teil DS	52	14	7	40%
Grüningen Ost	128	49	36	66%
Grüningen West	159	46	48	59%
Neudingen	271	152	72	83%
Kernstadt 2. BA (Humboldtstr.-Schulen-Allmendshofen)	354	114	44	45%
Erweiterung Kernstadt 2. BA - NBG Tafelkreuz	15	7	0	47%
DS Schulen & Kliniken 1. Teil	84	43	8	61%
Haberfeld	28	15	3	64%
Pföhren 3. BA - Schule	64	28	15	67%
Pföhren - Immenhöfe	49	30	10	82%

Die durchschnittliche Anschlussquote im gesamten Stadtgebiet lag zum 31.12.2021 bei rund 65 %.

Hinzu kommen beim Zweckverband Risikofaktoren wie mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen und des Wettbewerbs in der Telekommunikationsbranche, welche das ambitionierte Ausbauziel des Zweckverbands gefährden könnten. Außerdem wird aufgrund verstärkter Ausbautätigkeiten anderer, außerhalb des Schwarzwald-Baar-Kreises agierender, Telekommunikationsanbieter das Risiko einer zukünftig begrenzten Verfügbarkeit der Bauressourcen befürchtet. Unvorhersehbare Risiken wie etwa Netzausfälle o.ä. sind als gering einzuschätzen, da das Netz neu aufgebaut und auch zukünftig laufend überwacht und gewartet wird.



Wie bereits in der Vergangenheit, wird die Betriebsführung auch in Zukunft eine wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs gewährleisten. Aus heutiger Sicht ist nicht erkennbar, dass das Gesamtbudget für das Jahr 2021 nicht eingehalten werden kann.

Ausblick

Die Finanzen des Eigenbetriebs sind geordnet.

Für das Jahr 2022 sind laut Wirtschaftsplan Investitionen in Höhe von 1.627.500 € vorgesehen. Darunter Breitbandmitverlegung allgemein mit 50.000 €, Nachzügler mit 20.000 €, Haberfeld mit 126.000 €, Zindelstein mit 54.000 €, Kernort 2. bis 5. BA mit 35.000 €, FTTB 2. BA Pfohren – Gewerbegebiet mit 200.000 €, GWG Äußere Röte & ZG mit 160.000 €, Schulen und Kliniken DS mit 320.000 €, Pfohren 3. BA Schule mit 167.500 €, Neubaugebiet Aasen Käppelstraße mit 120.000 €, Neubaugebiet Heidenhofen Alpenblick mit 381.000 €, Kernort 1. BA Fohrenhöfe bis Humboldtstraße mit 87.943 € und FTTB Neudingen – kompletter Ort mit 170.000 €.

Kreditneuaufnahmen sollen auch künftig, wenn möglich, vermieden werden. Vorrangig bleibt aber weiterhin der Aufbau und die Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet der Stadt Donaueschingen.

Donaueschingen, 27.06.2022

Georg Zoller

Kaufmännischer Betriebsleiter

Dirk Monien

Technischer Betriebsleiter





BILANZ ZUM 31.12.2021



Bilanz zum 31. Dezember 2021

	Geschäftsjahr € 31.12.2021	Vorjahr € 31.12.2020
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
II. Sachanlagen		
1. Breitband Infrastruktur	32.047,44	33.491,23
2. Abzugsanlagen	-281.429,64	-289.669,76
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	337.553,77	2.225.486,32
	88.171,57	1.969.307,79
III. Geleistete Investitionszuschüsse	5.513.201,82	3.582.190,82
	5.601.373,39	5.551.498,61
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Forderungen	96.094,34	56.173,09
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	265.373,94	138.354,22
	5.962.841,67	5.746.025,92



Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA		Geschäftsjahr	Vorjahr
		€ 31.12.2021	€ 31.12.2020
A.	Eigenkapital		
I.	Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II.	Rücklagen		
1.	Allgemeine Rücklagen	2.553.486,06	2.553.486,06
III.	Verlustvortrag	-303.990,86	-143.342,03
IV.	Jahresverlust	-168.447,01	-160.648,83
		2.181.048,19	2.349.495,20
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	0	0
C.	Rückstellungen		
1.	Sonstige Rückstellungen	13.000,00	9.500,00
		13.000,00	9.500,00
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten -davon mit einer Restlaufzeit bis einem Jahr: 163417,28	3.714.898,88	3.337.500,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 38699,27 €	38.699,27	34.443,22
3.	Sonstige Verbindlichkeiten -davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 15.087,50 €	15.195,33	15.087,50
		3.768.793,48	3.387.030,72
		5.962.841,67	5.746.025,92





GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
ZUM 31.12.2021





Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	1.694,28	1.653,94
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	64.240,40	29.180,81
5. Materialaufwand:		
a) Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Waren	0,00	0,00
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	0,00	0,00
6. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung und für		
b) Unterstützung	0,00	0,00
* <i>davon für Altersversorgung</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
7. Abschreibungen	-152.914,85	-121.879,61
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-51.994,10	-42.523,22
* <i>davon Verwaltungskostenbeitrag</i>	<i>-34.844,70</i>	<i>-26.493,26</i>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29.472,74	-27.080,75
11. Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	-168.447,01	-160.648,83
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00
13. Jahresverlust	-168.447,01	-160.648,83

Die Verwaltung empfiehlt den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.





ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021





A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Breitbandversorgung ist ein Eigenbetrieb der Stadt Donaueschingen und deshalb zur Bilanzierung verpflichtet. Zum 30.05.2017 ist der Eigenbetrieb „Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen“ gegründet worden. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30.05.2017 die hierzu erforderliche Satzung beschlossen, die entsprechend § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebengesetzes die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes regelt. Der Eröffnungsbilanzstichtag wurde auf den 28.06.2017 festgelegt. Der Eigenbetrieb verfolgt die Gewinnerzielungsabsicht.

Die Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes (EigBG) in der Fassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden angewandt.

Der Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen hat nach dem Eigenbetriebengesetz eine an kaufmännischen Gesichtspunkten orientierte Wirtschaftsführung. Dazu besteht eine eigenständige Finanzverwaltung mit einer von der Stadt unabhängigen Wirtschaftsplanung und Buchführung. Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung werden mit dem EDV-Verfahren SAP R3 über das kommunale Rechenzentrum Komm.One abgewickelt. Die Kassengeschäfte werden in Form einer Sonderkasse bei der Stadtkasse geführt. Zur klaren Zuordnung der Kassenvorgänge wurde ein separates Bankkonto eröffnet.

Für die Eigenbetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Breitbandversorgung wurden von der Eigenbetriebsverwaltung neue Bilanzstrukturen angelegt. Damit wurde soweit wie möglich dem Hinweis der Innenrevision im Hinblick auf das Saldierungsverbot entsprochen. Insbesondere betrifft dies die Darstellung der Bilanzpositionen Kassenbestand und Steuern (Vorsteuer/ Umsatzsteuer).

Bis einschließlich 2020 wurde die Position Kassenbestand in Abhängigkeit von dem Gesamtsaldo aller Bankkonten entweder als Bankguthaben auf der Aktivseite oder als Verbindlichkeit auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Ab 2021 sind anstelle des Gesamtsaldos die Salden der einzelnen Bankkonten für die Zuordnung ausschlaggebend.



Bis einschließlich 2020 wurde der Saldo der Position Steuern als Verbindlichkeit auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Ab 2021 erfolgt die Unterscheidung nach Steuerforderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern.

Im kreditorischen Bereich werden die Verbindlichkeiten und Forderungen durch einen automatisierten Umbuchungslauf im Rahmen des Jahresabschlusses der richtigen Bilanzseite zugeordnet.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich wurden die einzelnen Vermögensgegenstände gem. § 253 HGB nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Es wurden die Bewertungsmaßstäbe nach § 255 HGB sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung berücksichtigt.

Für die Bilanzgliederung sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i. V. m. § 8 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) maßgebend.

Dazu ist ergänzend gemäß § 10 EigBVO ein Anhang und ein Anlagennachweis nach den Formblättern 2 und 3 als Bestandteil des Anhangs beizufügen.

ANLAGEVERMÖGEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti bewertet. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr bis zu einem Anschaffungswert von 800,00 € (netto) voll abgeschrieben.

Aufgabe des Eigenbetriebes ist es, den Zweckverband Breitbandversorgung beim flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes in Donauesschingen zu unterstützen.



Dies erfolgt über Investitionszuschüsse, welche vom Eigenbetrieb an den Zweckverband gezahlt werden. Die Zuschüsse werden parallel zur Fertigstellung der Maßnahmen durch den Zweckverband Breitband abgeschrieben. Bis zur Fertigstellung der Maßnahmen werden die Zuschüsse im Eigenbetrieb als „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ geführt, danach werden die Anlagen abgerechnet.

Bis einschließlich 2018 liefen die fertigen Maßnahmen unter der Position Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse. Diese wurden auf der Aktivseite der Bilanz unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Aufgrund des Hinweises des Wirtschaftsprüfers Hengstler, wurden die geleisteten Investitionszuschüsse dem Anlagevermögen zugeordnet. Zur besseren Transparenz wird diese Position unter dem Anlagevermögen weiterhin gesondert ausgewiesen.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2021 beläuft sich auf 5.601.373,39 € (Vorjahr: 5.551.498,61 €). Davon entfallen 32.047,44 € auf Breitband Infrastruktur (eigenes Netz und Leerrohre), 281.429,64 € auf Abzugsanlagen, 337.553,77 € auf Anlagen im Bau und 5.513.201,82 € auf an den Zweckverband geleistete Investitionszuschüsse.

Im nachfolgenden Anlagennachweis ist die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2021 dargestellt:



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungswerte				
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	31.12.2021
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen					
1. Breitband Infrastruktur (eigenes Netz)	37.050,00	0,00	0,00	0,00	37.050,00
2. Verteilungsanlagen					
a.) Verteilungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b.) Abzugsanlagen	-306.312,71	0,00	0,00	0,00	-306.312,71
3. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	2.225.486,32	0,00	0,00	-1.887.932,55	337.553,77
III. Breitband Infrastruktur (ZV BBV)	3.818.552,56	202.789,63	0,00	1.887.932,55	5.909.274,74
Summe	5.774.776,17	202.789,63	0,00	0,00	5.977.565,80



Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3.558,77	1.443,79	0,00	5.002,56	32.047,44	33.491,23	3,9	86,5
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
-16.642,95	-8.240,12	0,00	-24.883,07	-281.429,64	-289.669,76	2,7	91,9
0,00	0,00	0,00	0,00	337.553,77	2.225.486,32	0,0	100,0
236.361,74	159.711,18	0,00	396.072,92	5.513.201,82	3.582.190,82	2,7	93,3
223.277,56	152.914,85	0,00	376.192,41	5.601.373,39	5.551.498,61	2,6	93,7



UMLAUFVERMÖGEN

Diese Position umfasst sonstige Vermögensgegenstände und den Kassenbestand.

Die verfügbaren liquiden Mittel zum 31.12.2021 betragen 265.373,94 €. Die sonstigen Vermögensgegenstände summierten sich auf 95.509,97 €.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Bis einschließlich 2018 liefen die durch den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar fertiggestellten Maßnahmen unter der Position Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse, welche den aktiven Abgrenzungsposten zugeordnet war. Aufgrund des Hinweises des Wirtschaftsprüfers Hengstler wurden die geleisteten Investitionszuschüsse dem Anlagevermögen zugeordnet. Somit gab es zum 31.12.2021 keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

STAMMKAPITAL

Das Stammkapital des Eigenbetriebes Breitbandversorgung beträgt 100.000,00 €

EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

Im Eigenbetrieb Breitband werden Zuweisungen und Zuschüsse ab 2018, analog dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, auf Abzugsanlagen gebucht. Die Abzugsanlagen werden bilanziell unter dem Sachanlagevermögen als Negativanlage ausgewiesen und unterliegen der ordentlichen Abschreibung.

RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Die Rückstellungen beinhalten Jahresabschlusskosten des laufenden Geschäftsjahres und die Kosten für externe Prüfung Innenrevision, sowie Rückstellungen für die nächste GPA-Prüfung.

VERBINDLICHKEITEN

Zum 31.12.2021 beliefen sich die Verbindlichkeiten auf insgesamt 3.768.793,48 €. Davon entfielen 3.714.898,88 € auf langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.



Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst:

	Stand 31.12.2021 €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahren €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.714.898,88	163.417,28	653.669,12	2.897.812,48
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.699,27	38.699,27	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	0,00	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	15.195,33	15.195,33	0	0
	3.768.793,48	217.311,88	653.669,12	2.897.812,48

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2021 gab es beim Eigenbetrieb nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus 2020 in Höhe von 2.168.990 €. In 2020 wurden davon 1.200.000 € und in 2021 wurden 500.000 € Kredite aufgenommen. Da nicht alle geplanten Maßnahmen realisiert bzw. abgerechnet wurden, wird die restliche Kreditermächtigung aus 2020 nicht mehr ausgeschöpft.

Die Kreditermächtigung aus 2021 in Höhe von 1.001.943 € wurde bis zum 31.12.2021 nicht benötigt und wird ins Folgejahr übertragen. Diese Kreditermächtigung bleibt bis zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2023 durch die Rechtsaufsichtsbehörde gültig und kann bis zu diesem Zeitpunkt in Anspruch genommen werden.



Die zeitversetzte Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen hängt damit zusammen, dass der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar die Maßnahmen zum Teil nicht zeitnah abrechnen kann, da noch Fördermittelbescheide für die Maßnahmen ausstehen und somit die Schlussabrechnung nicht erfolgen kann.

C. Vermögensplanabrechnung

Die goldene Finanzregel besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen (Grundstücke, Anlagen, Lizenzen) durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Kredite) gedeckt werden soll, da ansonsten ein Liquiditätsengpass droht.

Der sich hierbei ergebende Finanzierungsmittelüberhang/ -fehlbetrag soll mit zukünftigen Finanzierungsmittelüberhängen/ -fehlbeträgen verrechnet oder in der Vermögens-/ Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt werden.

Im Jahr 2021 ergab sich ein Finanzierungsmittelüberhang in Höhe von 294.573,68 €. Dieser wird in der Vermögensplanung 2023 berücksichtigt.



Finanzierung	Bilanz		kurzfristige		langfristige	
	31.12.2021	31.12.2020	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Aktiva						
Anlagevermögen	5.601.373,39	5.551.498,61			152.914,85	202.789,63
Vorräte	0,00	0,00				
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	96.094,34	56.173,09		39.921,25		
Kassenbestand	265.373,94	138.354,22		127.019,72		
Summe	5.962.841,67	5.746.025,92				
Passiva						
Eigenkapital	2.181.048,19	2.349.495,20				168.447,01
Ertragszuschüsse	0,00	0,00				
Rückstellungen	13.000,00	9.500,00	3.500,00			
Darlehen	3.714.898,88	3.337.500,00			377.398,88	
Verbindlichkeiten	53.894,60	49.530,72	4.363,88			
Summe	5.962.841,67	5.746.025,92				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			7.863,88	166.940,97	530.313,73	371.236,64
entspricht Differenz 2021/2020			159.077,09			159.077,09
			166.940,97	166.940,97	530.313,73	530.313,73

langfristig gebundene Vermögenswerte	2021	2020
Anlagevermögen	5.601.373,39	5.551.498,61
Summe	5.601.373,39	5.551.498,61
langfristige Finanzierungsmittel	2021	2020
Eigenkapital	2.181.048,19	2.349.495,20
Ertragszuschüsse	0,00	0,00
Darlehensverbindlichkeiten	3.714.898,88	3.337.500,00
Summe	5.895.947,07	5.686.995,20
Deckungsmittelüberhang/ -fehlbetrag	294.573,68	135.496,59
Differenz 2021/2020	159.077,09	



Vermögensplanabrechnung Plan-Ist-Vergleich 2021

	Plan 2021	Ist 2021
Einnahmen		
Zuführung zum Stammkapital	0	0,00
Allgemeine Rücklage	0	0,00
Jahresüberschuss	0	0,00
Zuweisungen, Zuschüsse	0	0,00
Darlehensaufnahme	1.001.943	500.000,00
Abschreibungen	226.490	152.914,85
Deckungsmittelfehlbetrag lfd. Jahr	0	0,00
Deckungsmittelüberhang Vorjahr	0	135.496,59
Summe	1.228.433	788.411,44
Ausgaben		
Investitionen	1.001.943	202.789,63
Auflösung von Ertragszuschüssen	0	0,00
Darlehenstilgungen	167.154	122.601,12
Jahresfehlbetrag	15.024	168.447,01
Deckungsmittelüberhang lfd. Jahr	0	294.573,68
Deckungsmittelfehlbetrag Vorjahr	44.311	0,00
Summe	1.228.433	788.411,44

D. Angaben zu der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 schließt mit einem Jahresverlust von 168.447,01 € (Vorjahr: 160.648,83 €).

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Pachteinnahmen für das eigene Glasfasernetz. Diese beliefen sich in 2021 auf 1.694,28 €.

Die Auflösung der Ertragszuschüsse ist seit 2018 komplett weggefallen, da die Ertragszuschüsse von den Zuschussanlagen (Passivseite der Bilanz) auf Abzugsanlagen (Aktivseite der Bilanz) umgebucht wurden. Diese Umbuchung wurde aufgrund des Prüfungshinweises der Innenrevision zum Jahresabschluss 2017, umgesetzt. Somit gab es auf der Passivseite keine Zuschüsse mehr, die ergebniswirksam aufgelöst werden könnten. Die Abzugsanlagen unterliegen den ordentlichen Abschreibungen.



Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen in 2021 insgesamt 64.240,40 € (Vorjahr: 29.180,81 €). Diese Position setzt sich zusammen aus den sonstigen periodenfremden Erträgen sowie Rückflüssen des Zweckverbandes Breitbandversorgung. Bei den sonstigen periodenfremden Erträgen handelt es sich um die Ertragsausschüttung des Zweckverbandes Breitbandversorgung für das Jahr 2020 in Höhe von 38.057,71 €. Hinzu kommt die Erstattung der für das Jahr 2020 an den Zweckverband zu viel gezahlten Betriebskostenumlage in Höhe von 1.182,69 €. Ursprünglich wurde für das Jahr 2020 mit Rückflüssen in Höhe von 32.000 € gerechnet. Dieser Betrag wurde im Jahresabschluss 2020 als Forderung eingebucht und im Jahr 2021 wieder aufgelöst. Laut Auskunft vom Zweckverband Breitbandversorgung kann für das Jahr 2021 mit Rückflüssen in Höhe von 57.000 € gerechnet werden. Hierbei handelt es sich um einen vorläufigen Betrag, welcher dem Eigenbetrieb vom Zweckverband Breitband mitgeteilt und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in Forderungen eingestellt wurde. Saldiert ergibt sich somit bei dieser Position ein Gesamtbetrag von 25.000 €.

Im Bereich der Aufwendungen beliefen sich die Abschreibungen auf 152.914,85 € (Vorjahr 121.879,61 €). Da nicht alle für 2021 geplanten Maßnahmen periodengerecht umgesetzt bzw. final abgerechnet werden konnten, konnte die für 2021 geplante Abschreibung in Höhe von 226.490 € nicht realisiert werden.

Folglich wurden im Vorjahr vom Zweckverband Breitband auch nicht so viele Mittel wie geplant abgerufen, sodass die vom Eigenbetrieb an den Zweckverband zu leistenden Investitionszuschüsse ebenfalls geringer als geplant ausfielen (Plan 2021: 1.001.943 €; Ist 2021 inkl. Anlagen im Bau: 202.789,63 €). Die Abweichung zum Planansatz ist darin begründet, dass in 2021 das Augenmerk auf die Fertigstellung und Abrechnung der Vorjahresmaßnahmen, sowie auf die Mitverlegung und die Anbindung der Nachzügler an das Breitbandnetz gelegt wurde. Für die in 2021 geplanten Maßnahmen wurden Fördermittel beantragt. Jedoch lagen zum 31.12.2021 teilweise nur vorläufige Förderbescheide vor. Diese Maßnahmen befanden sich zum Stichtag in der Planungsphase. Diese Maßnahmen befanden sich zum Stichtag in der Planungsphase und sollen in den Jahren 2022 und 2023 umgesetzt werden. Bei anderen Maßnahmen wurde mit dem Bau bereits begonnen. Jedoch hat der Zweckverband in beiden Fällen noch keine Abschlagszahlungen angefordert, sodass es trotz Baubeginn durch den Zweckverband Breitbandversorgung noch keinen Mittelabfluss beim Eigenbetrieb in 2021 gab.



Da der Eigenbetrieb keine Mitarbeiter hat, sondern die Verwaltung von den städtischen Mitarbeitern abgewickelt wird, gab es keinen direkten Personalaufwand. Allerdings werden die Kosten für den Verwaltungsaufwand der städtischen Mitarbeiter über den Verwaltungskostenbeitrag auf den Eigenbetrieb umgelegt. Der Verwaltungskostenbeitrag summierte sich im Geschäftsjahr 2021 auf 34.844,70 € (Vorjahr: 26.493,26 €) und wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Grund für den Anstieg ist, dass im Vergleich zum Vorjahr für den Eigenbetrieb insgesamt mehr Leistungen von mehr städtischen Mitarbeitern erbracht wurden.

E. Sonstige Angaben

WAHRNEHMUNG DER ORGANFUNKTIONEN

Nach § 4 der Betriebssatzung sind die Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs

- der Gemeinderat
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung

Besondere Vergütungen werden nicht gewährt, der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilig Personalkosten.

Die Zuständigkeit der Organe richtet sich nach dem Eigenbetriebsgesetz, der Gemeindeordnung sowie nach den §§ 5 - 10 der Betriebssatzung.

Oberbürgermeister und Betriebsleitung:

Das Amt des Oberbürgermeisters wurde in 2021 von Herrn Erik Pauly ausgeübt.

Als Betriebsleiter waren im laufenden Geschäftsjahr bestellt:

- Herr Georg Zoller (kaufmännischer Betriebsleiter)
- Herr Dirk Monien (technischer Betriebsleiter)



Gemeinderat und Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss ist nach § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Breitbandversorgung identisch mit dem Technischen Ausschuss.

Die Mitglieder des Gemeinderats und des Betriebsausschusses sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

Mitglied		Gemeinderat	Technischer Ausschuss als Betriebsausschuss gem. § 6 Abs. 1 Betriebssatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen
CDU			
Marcus	Greiner	✓	
Horst	Hall	✓	✓
Martin	Lienhard	✓	✓
Ralf	Rösch	✓	✓
Karin	Stocker-Werb	✓	
Ramona	Vogelbacher	✓	
Eike	Walter	✓	
Irmtraud	Wesle	✓	
Hermann	Widmann	✓	✓
Andreas	Willmann	✓	
FDP/FW			
Achim	Durler	✓	✓
Jürgen	Erndle	✓	
Roland	Erndle	✓	✓
Rainer	Hall	✓	✓
Markus	Kuttruff	✓	
Holger	Lind	✓	
Niko	Reith	✓	
Bertolt	Wagner	✓	
SPD			
Jens	Reinbolz	✓	
Peter	Rögele	✓	
Gottfried	Vetter	✓	✓
Martina	Wiemer	✓	
Sigrid	Zwetschke	✓	✓



Mitglied		Gemeinderat	Technischer Ausschuss als Betriebsausschuss gem. § 6 Abs. 1 Betriebsatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen	
GUB				
Martin	Auer	✓		
Marcus	Milbradt	✓		✓
Alexandra	Riedmaier	✓		
Claudia	Weishaar	✓		
Franz	Wild	✓		✓
Die Grünen				
Michael	Blaurock	✓		
Annie	Bronner	✓		✓
Lucia	Djuric	✓		
Christian	Kaiser	✓		✓
Uwe	Kaminski	✓		
Andreas	Olivier	✓		

MITARBEITER

Der Eigenbetrieb Breitbandversorgung beschäftigt unmittelbar keine Mitarbeiter. Die Verwaltung des Betriebes wird durch die Betriebsleitung sowie durch Mitarbeiter der Stadt wahrgenommen. Die Abrechnung erfolgt über Verwaltungskostenbeiträge im Rahmen des Jahresabschlusses.

Donaueschingen, 27.06.2022



Georg Zoller

Kaufmännischer Betriebsleiter



Dirk Monien

Technischer Betriebsleiter



Impressum nach Telemediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag
Große Kreisstadt Donaueschingen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vertreten durch den Oberbürgermeister Erik Pauly

Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen

Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 141 909 563

Kontakt:

Amt für Finanzen – Eigenbetriebe
Herr Georg Zoller, Kaufmännischer Betriebsleiter
Villinger Straße 37
78166 Donaueschingen

Telefon : 0771/857-130

E-Mail: georg.zoller@donaueschingen.de

